

Grundlinien der Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats von Paul V. bis Innozenz X. (1605 bis 1655)*

Von LUDWIG HAMMERMAYER

I

Mit der Erforschung der Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats der Neuzeit, mit einer Untersuchung also der zentralen politischen Behörde der Kurie, hat das Römische Institut der Görres-Gesellschaft, getreu seiner Tradition, wiederum ein umspannendes Thema in Angriff genommen¹. Das Verdienst, diesen

* Den Ausführungen liegt ein Referat zugrunde, das am 3. Oktober 1960 auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Essen gehalten wurde. Mein besonderer Dank gilt Dr. Andreas Kraus und Dr. Josef Semmler, die ihre Forschungsergebnisse in freundschaftlicher Weise zur Verfügung stellten. Ohne diese Hilfe wäre das Referat in der vorliegenden weitgespannten Form nicht zustande gekommen. Ausdrücklich sei betont, daß sich die Ausführungen über das Staatssekretariat unter Urban VIII., Gregor XV. und Paul V. nicht auf eigene Forschungen, sondern auf die Arbeiten bzw. auf persönliche Mitteilungen von A. Kraus und J. Semmler stützen.

An Abkürzungen werden im folgenden verwendet: AV = Archivio Segreto Vaticano; BV = Bibliotheca Apostolica Vaticana; ASTR = Archivio di Stato Roma; RQS = Römische Quartalschrift.

¹ An Literatur zum päpstlichen Staatssekretariat ist u. a. kritisch zu benutzen: P. Richard, *Origines et développement de la Secrétairerie d'Etat Apostolique* (Revue d'Histoire Écclésiastique XI) 1910, 56—72, 505—529, 728—754; P. Brezzi, *La diplomazia pontificia*, Milano 1942; A. Serafini, *Le origine della Pontificia Segreteria di Stato e la „sapienti consilio“ de b. Pio X* (Romana Curia a beato Pio X sapienti consilio reformata) Roma 1951, 167—259; N. del Re in *Enciclopedia Cattolica* XI (1953) 248—252; wichtig trotz aller Mängel und einseitiger Sicht bleibt L. v. Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters* Bd. XII—XIV, Freiburg 1925 ff.; einzelne wertvolle Hinweise finden sich in den bis jetzt edierten Nuntiaturberichten aus Deutschland und Flandern, so bei H. Lutz, *Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559, 13. Bd.: Nuntiaturen des Pietro Camaiani und Achille de Grassi, Legation des Girolamo Dandino 1552—1553*, Tübingen 1959, bes. S. XIII—XVI; vgl. die Übersicht und die neuesten Literaturangaben bei F. X. Seppelt, *Geschichte der Päpste*²V, hrsg. von

Plan bereits 1953/54 angeregt zu haben, gebührt Konrad Repgen²; im Frühjahr 1956 wagte sich dann Andreas Kraus als erster an die gewaltigen Quellenbestände des Pontifikats Urbans VIII. Beharrlich und zielsicher hat er die gültige Methode erarbeitet und 1957 auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Paderborn erstmals grundlegend darüber gehandelt³. Die der Regierung Urbans VIII. unmittelbar vorausgehenden Pontifikate Gregors XV. und Pauls V., also den Zeitraum von 1605 bis 1623, nahm sich dann Josef Semmler zum Thema⁴, während der Verfasser die an Urban VIII. anschließende Regierungszeit Innozenz' X., d. h. die Jahre 1644 bis 1655, untersuchte. Der Bearbeitung harren noch der Zeitraum bis 1605 sowie die Jahre nach 1655⁵.

Die Periode, die wir bisher bearbeiteten, umspannt also die Jahre 1605 bis 1655, ein schicksalsschweres Halbjahrhundert in

G. Schwaiger, München 1959, 494—532 und bei K. A. F i n k, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom XX) ²1951. — Weitere Literatur in den in Anm. 3 genannten Arbeiten von A. Kraus, ferner Anm. 7, 8, 10. ² Vgl. Anm. 7.

³ Andreas Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariates. Quellenlage und Methode (Jahresbericht der Görres-Gesellschaft) Köln 1957, 5—15; d e r s., Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623. Eine Denkschrift des ausscheidenden Sostituto an den neuernannten Staatssekretär (RQS LII) 1957, 93—122; d e r s., Amt und Stellung des Kardinalnepoten zur Zeit Urbans VIII. (ebd. LIII) 1958, 238—243; d e r s., Die Aufgaben eines Sekretärs zur Zeit Urbans VIII. (ebd.) 89—92; d e r s., Die Sekretäre Pius' II. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des päpstlichen Sekretariats (ebd.) 25—80; d e r s., Secretarius und Sekretariat. Der Ursprung der Institution des Staatssekretariats und ihr Einfluß auf die Entwicklung moderner Regierungsformen in Europa (ebd. LV) 1960, 43—84.

⁴ Josef Semmler, Beiträge zum Aufbau des päpstlichen Staatssekretariats unter Paul V., 1605—1621 (RQS LIV) 1959, 40—80; d e r s., Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. (Manuskript) 1960 [zit. Semmler MS].

⁵ Seit Januar 1961 bearbeitet Herr Dr. H. Schmidt das Staatssekretariat Alexanders VII. (1655—1667). Es wäre zu wünschen, daß die Forschungen einerseits zunächst bis zum Jahre 1700 weitergeführt werden und damit auch die Pontifikate Innozenz' XI. und Innozenz' XII. einbeziehen, die das offizielle Ende des Nepotismus und die Schaffung des Amtes des Kardinalstaatssekretärs brachten. Andererseits wäre es wichtig, die genaue Entwicklung des Staatssekretariats im sechzehnten Jahrhundert zu erforschen, zunächst unter Gregor XIII. (1572—1585) und Clemens VIII. (1592—1605). Beide Pontifikate bereiten, von der Quellenlage her gesehen, wenig Schwierigkeiten.

der Geschichte der Kirche, einen Zeitabschnitt, der auch entscheidend wurde für die Entwicklung der Machtverteilung an der Spitze der Kurie und damit für die Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariates. Ist es wirklich noch nötig, eine Lanze zu brechen für die Notwendigkeit einer gründlichen Untersuchung der Geschichte des Staatssekretariates jener Epoche? Gewiß, die Tage eines Innozenz III., Gregor VII., auch Bonifaz VIII. waren unwiederbringlich vorbei, doch auch die Päpste des sechzehnten und des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts standen mit im Zentrum des Ringens um die Vormacht in Europa, sie waren unlösbar verwoben in die große Auseinandersetzung der Mächte. Als weltliche Herren des Kirchenstaates waren diese Päpste zur Machtpolitik gezwungen, auch gegen die, welche als die treuesten Söhne der Kirche galten. Als geistliches Oberhaupt der katholischen Christenheit aber wußten sich diese Päpste berufen zur führenden Rolle in einem Bund der katholischen Mächte gegen die Reformatoren und gegen die drohende Türkengefahr. Mochte damals auch die unmittelbar meßbare politische Macht des Papsttums langsam schwinden, so erschlossen sich doch in derselben Zeit der Kirche weite neue Gebiete in Amerika und Asien, wurde die Kirche erst eigentlich zur Welt- und Missionskirche. Diesen ungeheueren Aufgaben zeigten sich die Päpste jener Epoche in der Mehrheit gewachsen; stehen Rang und Leistung eines Clemens VII., Pius IV., Pius V., Sixtus V. seit langem fest, so wurden die Pontifikate eines Gregor XIII. und Gregor XV. in ihrer Bedeutung für die innerkirchliche Reform wie für die Gegenreformation und in ihrem Einfluß auf das Ringen der politischen Mächte erst in den letzten Jahrzehnten voll erkannt⁶, und auch Urbans VIII. verzweifelte Bemühungen, der Selbstzerfleischung der katholischen Staaten im Dreißigjährigen Krieg Einhalt zu gebieten, wurden erst in jüngster Zeit ganz gewür-

⁶ Seppelt 2V (1959) 151—175, 262—275; Dieter Albrecht, Die deutsche Politik Papst Gregors XV., 1621—1623 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte LIII) München 1956. Über den Pontifikat Julius' III. (1550 bis 1555), der noch bei Seppelt-Schwaiger vorwiegend negativ beurteilt wird, scheint seit den jüngsten Forschungen von Heinrich Lutz (vgl. Anm. 1) das letzte Wort noch nicht gesprochen. Vgl. die noch ungedr. Habil.-Schrift „Christianitas afflicta — Untersuchungen zur europäischen Politik und zur Stellung des Papsttums während der letzten Regierungsjahre Karls V., 1552—1556“, München 1960.

digt⁷. Für die Zeit zwischen Westfälischem Frieden und Französischer Revolution freilich fehlen solch neue quellensichere Untersuchungen, hier ist anhand der meist erfreulich vollständig erhaltenen vatikanischen Akten die entscheidende Arbeit noch zu leisten. Erst dann wird sich zeigen, ob die überkommene Auffassung von der politischen Ohnmacht und Einflußlosigkeit des Papsttums zu Recht besteht oder ob sich nicht auch von hier aus eine neue Schau des späten siebzehnten und vor allem des achtzehnten Jahrhunderts anbahnt⁸.

Wie weit aber wurde die Politik Roms vom jeweiligen Papst persönlich bestimmt? Dies ist ein erster zentraler Aspekt unserer Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretari-

⁷ Konrad Reppen, Fabio Chigis Instruktion für den Westfälischen Friedenskongreß. Ein Beitrag zum kurialen Instruktionswesen im 30jährigen Krieg (RQS XLVIII) 1953, 79 ff.; d e r s., Zur Diplomatie der Nuntiaturberichte. Eine Anweisung zur Abfassung von *Avvisi* (ebd. XLIX) 1954, 123—127; d e r s., Die Hauptinstruktion Ginettis für den Kölner Kongreß 1656 (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken XXXIV) 1954, 250—287; d e r s., Der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden und die Friedenspolitik Urbans VIII. (Historisches Jahrbuch LXXV) 1956, 94—122; d e r s., Die römische Kurie und der Westfälische Friede. Bd. I, Papst, Kaiser und Reich 1521—1644 (Bibl. d. Deutschen Historischen Instituts in Rom XXIII) 1961 [im Druck]. Aufschlußreich, aber in manchen Thesen anfechtbar Raffaele Belvedere, *La diplomazia pontificia nella politica internazionale del secolo XVII* (Humanitas X) Brescia 1955, 237—252. Belvederes Ansicht: „Pur tuttavia la politica papale nel secolo XVII sia in rapporto ai problemi internazionali sia in quelli relativi alla posizione dello Stato Pontificio rispetto gli altri Stati, tende, sostanzialmente, alla neutralità e alla mediazione fra gli Stati...“, scheint m. E. des schlüssigen Beweises noch zu bedürfen (a. a. O. 252).

⁸ Für die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts fehlen die gedruckten Nuntiaturberichte auf weiten Strecken, für die zweite Hälfte und für das achtzehnte Jahrhundert fast völlig. Wichtige Vorarbeiten u. a. bei L. J u s t, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans (Quellen und Forsch. aus ital. Archiven und Bibl. XXIX) 1938/39; J. und P. L e f è v r e, Documents relatifs à l'admission aux Pays-Bas des Nonces et Internonces des XVII^e et XVIII^e Siècles (Analecta Vaticano-Belgica, 2^e Série: Nonciature de Flandre VII) Bruxelles-Rome 1939; Walter W a g n e r, Die Bestände des Archivio della Nunziatura Vienna bis 1792 (Römische Historische Mitteilungen, hrsg. von L. Santifaller) Graz 1959, 82—204; C. G i b l i n, Catalogue of Material of Irish Interest in the collection Nunziatura di Fiandra, Vatican Archives (Collectanea Hibernica I und III) Dublin 1958 und 1961; wichtige Literatur bei Seppelt²V (1959) 532—548. Wichtige Anregungen grundsätzlicher Art bei Georg S c h r e i b e r, Das päpstliche Staatssekretariat (Hist. Jahrbuch LXXIX) 1960, 175—198.

ates. Um diese Frage schlüssig beantworten zu können, müssen wir weitmöglichst Klarheit gewinnen über die Machtverteilung an der Kurie, nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt eines bestimmten Pontifikates, sondern zu jedem Zeitpunkt eines jeden Pontifikates. Als absolutem Fürst blieb dem Papst in jedem Fall die letzte Entscheidung einer Frage vorbehalten. Diese Entscheidung jedoch weithin unabhängig von der Meinung der Mitarbeiter, des Nepoten und des Staatssekretärs, zu fällen, war nur einem Papst möglich, der sich persönlich ständig und eingehend in die Akten vertiefte. Die meisten Päpste kamen in vorge-rücktem Alter zur Regierung, ihre Arbeitskraft hatte den Höhepunkt bereits überschritten. Paul V. war 53 Jahre, doch bis fast ans Ende seiner siebzehnjährigen Regierungszeit hat er sich die wichtigsten Akten vorlegen lassen und studiert. Gregor XV. zählte 67 Jahre, er kränkelte von Anfang seines Pontifikates an und mußte sich im wesentlichen auf seinen Nepoten und auf seinen Staatssekretär verlassen — mit aller gebotenen Vorsicht sei dies gesagt, denn die spröde Quellenlage der Jahre 1621 bis 1623 läßt nur behutsame Schlüsse wagen. Immerhin taucht die Hand Gregors XV. in den wenigen erhaltenen Originaldokumenten nicht ein einziges Mal auf. Urban VIII. kommt mit 58 Jahren zur Regierung, er vertieft sich im ersten Jahrzehnt mit überraschender Ausdauer in die Akten, doch dann scheint seine Kraft mehr und mehr zu erlahmen, auch er verläßt sich nun im wesentlichen auf seine Mitarbeiter, in den Jahren 1635 bis 1644 erscheint seine Hand in den Akten nicht mehr. Sein Nachfolger Innozenz X. steht mit siebzig Jahren bereits an der Schwelle des Greisenalters, aber er ist noch voller Energie und eifersüchtig und mißtrauisch darauf bedacht, die Leitung der Geschäfte in der Hand zu behalten; allein der täglichen, beständigen Mühsal des Aktenstudiums ist er nicht gewachsen, auch er bleibt nun weitgehend auf seine Helfer angewiesen. Es ist offenbar: Je mehr sich die Päpste der Alltagsfron der Aktenarbeit entzogen, um so schwerer wog die Bürde, die auf den Schultern ihrer Mitarbeiter und Berater lag, eine größere Last und eine gewichtigere Verantwortung, als es der nominelle Rang dieser Mitarbeiter oft vermuten ließe. Diese Gehilfen des Papstes zu kennen, dann auch Einsicht zu gewinnen in die Zusammensetzung und die Arbeit der Behörde,

die ihnen zu Gebote stand, das alles ist unerlässlich, will man die Politik eines Papstes genau beurteilen.

Jene Behörde, die Herzkammer aller politischen Entscheidungen der Kurie, war seit dem Beginn der Neuzeit das Staatssekretariat. Es hatte seinen Ursprung in den sogenannten päpstlichen Sekretären und erfuhr vom Ende des fünfzehnten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts eine entscheidende Wandlung: aus den vertrauten, fast privaten, auf kollegialer Basis arbeitenden Helfern des Papstes, aus jenen beiden „secretarii segreti“ oder „secretarii domestici“, denen die geheime politische Korrespondenz anvertraut war, wurden die Leiter einer zentralen, straff durchorganisierten Behörde, eines modernen „Ministeriums“. Dies ist eine Entwicklung, die — wie Andreas Kraus unlängst eindringlich gezeigt hat⁹ — nur im Zusammenhang mit der allgemeinen europäischen Behördengeschichte zu deuten ist und in ihr zu exemplarischer Bedeutung wächst.

Ein Markstein in dieser Entwicklung der politischen Behörde der Kurie ist das sechzehnte Jahrhundert, in dem die päpstlichen Nuntiatoren und Legationen allenthalben zu einer ständigen Einrichtung wurden¹⁰. Die Arbeit der „secretarii domestici“ weitete sich nun in ungeahntem Ausmaß, neue Probleme stellten sich. Die päpstlichen Sekretäre waren bisher ihrem Rang — wohlgerneht nicht ihrem Einfluß oder literarischen Namen nach — untergeordnete Beamte gewesen, nicht selten auch Laien; sie verrichteten eine Arbeit, die der Würde eines höheren Prälaten der Kirche nicht gemäß war. Wenn einer von ihnen den Purpur erhielt, wie jener gelehrte Sekretär Giacomo Ammanati aus der Hand Pius' II.¹¹, so schied er unverzüglich aus seinem Amte aus. Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts trat die stetig zunehmende Bedeutung der Sekretäre in ein offenes

⁹ Kraus, *Secretarius und Sekretariat* 63—70, 76 ff.

¹⁰ In den Jahren 1500 bis 1596 entstanden fast sämtliche ständigen Nuntiatoren; vgl. A. Pieper, *Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiatoren*, Freiburg 1895; P. Richard, *Origines des Nonciatures Permanentes* (*Revue d'Histoire Ecclésiastique* VII) 1906, 52—70, 317—388; R. Maere, *Les Origines de la Nonciature de Flandre* (ebd.) 556—567; H. Biaudet, *Les Nonciatures Apostoliques Permanentes jusqu'en 1648* (*Annales Academiae Fennicae, Serie B, II 1*) Helsinki 1910; L. Karttunen, *Les Nonciatures Apostoliques Permanentes de 1650 à 1800* (ebd. V, 3) Genf 1912; P. Brezzi, *La diplomazia pontificia*, Milano 1942.

¹¹ Kraus, *Die Sekretäre Pius' II.* 27 ff.

Mißverhältnis zur tatsächlich subalternen Stellung, die diese Beamten in der kirchlichen Hierarchie einnahmen. Die neuernannten Nuntien und Legaten — sie standen meist im Bischofsrang — hätten also Weisungen von Beamten entgegennehmen müssen, die ihrem Rang nach weit unter ihnen standen. Diese Frage stellte sich so lange nicht, als die Päpste durch persönliche Schreiben mit ihren Diplomaten verkehrten. Aber bald war der bedeutend angewachsene politische Schriftverkehr nicht mehr mit diesen sehr umständlichen päpstlichen Breven zu bewältigen. Der Ausweg, auf den man verfiel, war gangbar und überzeugend. Die Briefe an die Nuntien und Legaten unterzeichnete nun ein Kardinal, der damit allerdings zwangsläufig zum Mitwisser der geheimen päpstlichen Intentionen wurde. Da nun die meisten Purpurträger eng mit ihren italienischen Heimatstaaten oder mit den europäischen Fürstenhäusern verflochten bzw. von ihnen abhängig waren, glaubten die Päpste nicht zu Unrecht, nur dem Kardinal rückhaltlos vertrauen zu können, der aus der eigenen Familie stammte. Das sind die sehr natürlichen und sehr verständlichen Ursachen des päpstlichen Nepotismus¹². Nur ein Datum dieser Entwicklung sei genannt: im Jahre 1537 beauftragte Papst Paul III. seinen Neffen Alessandro Farnese, Kardinal und Vizekanzler der Kirche, mit der gesamten auswärtigen Korrespondenz. Der Nepote, meist der älteste Neffe des Papstes, war nun „soprintendente dello stato ecclesiastico“, das heißt, er war für die gesamte Verwaltung und vor allem für die äußere Politik der Kurie zuständig, er besaß also die Machtfülle des klassischen Premierministers.

Indes, nicht alle Nepoten wurden dieser Verantwortung

¹² Eine zusammenfassende Studie über den päpstlichen Nepotismus ist immer noch ein Desiderat. Die Literatur ist verhältnismäßig spärlich, vgl. etwa J. G r i s a r, *Päpstliche Finanzen, Nepotismus und Kirchenrecht unter Urban VIII.* (Misc. Hist. Pontif. XIV) Rom 1943, 205—365; G. B. S c a p i n e l l i, *Il memoriale del P. Oliva SJ al Cardinale Cybo sul nepotismo* (Rivista di storia della chiesa in Italia II) 1948, 262—273; K r a u s in RQS LIII (1958) 238—243 (vgl. Anm. 3). Das Verhältnis zum Staatssekretär beleuchtet nur eine, wenn auch zentrale Seite der Amtsführung und auch der Persönlichkeit des Kardinalnepoten. Es war sehr wohl möglich, daß der Nepote zwar die auswärtige Politik vernachlässigte und weitgehend dem Staatssekretär überließ, sich jedoch anderer, ihm gleichfalls unterstellter kurialer Ämter mit Interesse und Kenntnis annahm.

wirklich gerecht, es waren oft sehr unreife, verspielte, höchst weltliche junge Männer, die da unversehens zu solch hohem Amte berufen wurden; ihnen stand der Sinn mehr nach Geld und Genuß denn nach der Bürde entsagungsvoller Arbeit im Dienste der Kirche. Diese Arbeit verrichteten die Beamten, im politischen Bereich also der Staatssekretär und seine nächsten Helfer, die Sostituti. Die eigenartige, sehr komplexe Verteilung der Macht und der Zuständigkeiten zwischen Staatssekretär und Nepoten zeigt sich am treffendsten wohl darin, daß beide gemeinsam zur täglichen Berichterstattung beim Papst erschienen, wobei — und das ist wesentlich — der Staatssekretär den Vortrag hielt. Der Nepote als der Ranghöhere durfte zwar dann als erster seine Ansicht äußern, aber der Papst wird doch in vielen Fällen der Ansicht des erprobten Fachmannes, des Sekretärs, gefolgt sein. Wie sich die Gewichte hier verteilten, das läßt sich im einzelnen freilich nur sehr mühsam, wenn überhaupt erhellen; das persönliche Moment, unwägbare, kaum mehr nachprüfbar, mag oft übermächtig gewesen sein. Dennoch, selbst in diesen schwierigen Fragen ist es oft möglich, den Akten wichtige Erkenntnisse abzurufen. — Wie sehr jedenfalls im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts die Bedeutung jenes Beamten wuchs, der am Schalter der politischen Zentrale der Kurie saß, das zeigt das Aufkommen des noch heute gebräuchlichen Namens „Staatssekretär“. Noch zu Beginn des Jahrhunderts, unter Alexander VI. und Leo X., ist von „secretarii domestici“ die Rede, unter Clemens VII. fällt in einem Gesandtschaftsbericht zum ersten Male das Stichwort von der „secreteria nelle cose di stato“¹³, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts spricht man dann von „secretarii in capite“, „secretarii maggiori“; der Name „Secretario di Stato“ aber ist, soweit wir bis jetzt wissen, erstmals in jenem

¹³ K r a u s, Secretarius und Sekretariat 74 Anm. 157. Unter Julius III. (1550—1555) ist von der Behörde als von der „secreteria di Sua Santità“ oder einfach der „secreteria“ die Rede (L u t z, Nuntiaturberichte S. XIV), unter Paul IV. — und wohl schon früher — sind als inoffizielle Titel „secretario principale“, „primo segretario“ oder „secretario in capite“ bezeugt. Die Denkschrift Cargas von 1574 spricht vom „secretario domestico o secreto o intimo o maggiore“ (vgl. Anm. 65). Wie die Entwicklung im einzelnen verlief, ist erst nach Bearbeitung der Geschichte des Staatssekretariats im sechzehnten Jahrhundert genau zu entscheiden.

Jahr 1605 bezeugt, mit dem auch unsere Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariates einsetzen¹⁴.

Papst, Kardinalnepote, Staatssekretär im beginnenden siebzehnten Jahrhundert: sie sind die drei treibenden Kräfte der kurialen Politik, ihr Verhältnis spiegelt ein Miteinander, ein Nebeneinander, auch ein Gegeneinander nicht ohne verwirrende hintergründige Spannung und Dramatik. Der Kardinalnepote steht mit an der Spitze der Hierarchie, er weiß sich im Besitz und im Genuß der Macht. Ihm gegenüber der Staatssekretär: immer noch ist seine Stellung subaltern, mit 29 Scudi „Grundgehalt“ im Monat ist er weit kärglicher besoldet als etwa der Datar¹⁵, im Staatsrat darf er zwar das Protokoll führen, ist aber nicht stimmberechtigt, und doch leistet er die Arbeit, ist er in die Geheimnisse der päpstlichen Politik eingeweiht, genießt er das volle Vertrauen des Papstes, oft in höherem Maß als der Nepote¹⁶. Oft kennt und schätzt ihn auch die gelehrte Welt als Humanisten und Schriftsteller von Rang¹⁷. Kein Zweifel, in einer Zeit, da alles in Richtung auf eine immer stärkere Machtkonzentration in der Hand eines einzelnen sachkundigen Mannes drängte, in einer solchen Zeit gehörte die Zukunft nicht dem Nepoten, sondern dem Staatssekretär, auch wenn Päpste und vor allem Nepoten sich

¹⁴ ASTR, Fondo Camerale I, Spese del Maggiordomo b. 1368 f. 12, Ruolo für Juni 1605, bezeichnet die Stellung des Staatssekretärs Kardinal Valenti; vgl. Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623 (RQS LII) 1957, 107, Anm. 54. Möglicherweise käme hier eine Untersuchung des Staatssekretariats Clemens' VIII. zu neuen Ergebnissen.

¹⁵ ASTR, Fondo Camerale I, Spese del Maggiordomo b. 1368—1408, für die Zeit von 1605 bis 1655. Die Gehälter bleiben sich im allgemeinen gleich, höher besoldet als der Staatssekretär sind der Nepote (87,50 Scudi), der Sekretär der Brevien (80 Scudi), der Sekretär der Consulta (40), der Datar (40); weniger erhalten der Sekretär für die Fürstenbriefe (14), die Sekretäre der Bischofs- und Regularenkongregation (25), der Ritenkongregation (3), der Konzilskongregation (7), der Propagandakongregation (6) sowie der Chiffrensekretär (7). — Allerdings empfing der Staatssekretär für sein Amt monatliche Beträge für Spesen in Höhe von 100 oder 110 Scudi; vgl. ASTR, Fondo Camerale I, Conti della Depositeria Generale b. 1867—1925 (für die Zeit von 1605 bis 1655). Hierin war das Gehalt der einzelnen Sostituti eingeschlossen, während die Sostituti der anderen Sekretäre — des Fürstenbriefsekretärs, des Brevensekretärs, des Segretario de' Memoriali — in der Liste der „Spese del Maggiordomo“ aufgeführt werden.

¹⁶ Zu den Denkschriften über Stellung und Aufgaben eines Sekretärs vgl. Anm. 65.

¹⁷ Vgl. Anm. 23, 25, 31.

immer wieder gegen diese Entwicklung zu stemmen suchten, indem sie die Macht des Staatssekretärs teilten, wie Leo X.¹⁸ oder wie Clemens VIII., der seinen beiden Nepoten je einen Staatssekretär zur Seite stellte¹⁹. Noch galt es als kühnes Experiment, als Leo XI. im Jahre 1605 in seinem nur drei Wochen währenden Pontifikat nach dem Vorbild Gregors XIII. auf einen Nepoten verzichten wollte und einen Kardinal, Roberto Ubaldini, zum Staatssekretär ernannte. Sein Nachfolger, Paul V., schien diesen Weg zunächst weiter beschreiten zu wollen, er ernannte Kardinal Erminio Valenti, einen der beiden ehemaligen Sekretäre der Aldobrandininenpoten, zum Staatssekretär²⁰.

Indes, für eine solch rasche Entwicklung schien die Zeit noch nicht reif, auch Paul V. glaubte schließlich, auf einen Nepoten nicht verzichten zu können, er gab Valenti²¹ nach viermonatiger Amtszeit den Abschied und suchte wiederum im alten Prinzip der Machtteilung sein Heil. In den Jahren 1605 bis 1609 arbeiteten zwei personell völlig getrennte Büros im Staatssekretariat; ihre

¹⁸ Zur Stellung des Staatssekretärs unter Leo X. bzw. Clemens VIII. vgl. Richard 506—512, 730 ff. Die Darstellung Richards ist oft unklar, die Stellung des Staatssekretärs und des Kardinalnepoten wird häufig nicht scharf genug unterschieden oder gar verwechselt. Wichtig wäre eine Untersuchung der Stellung Bernardo di Bibbienas, des vertrauten Sekretärs und späteren Kardinals unter Leo X. Die jüngste Untersuchung von G. L. Moncallo, *Il cardinale Bernardo Dovizi da Bibbiena, umanista e diplomatico, 1470—1520* (Bibl. dell'Archivum Romanicum, Ser. I, vol. XXXV) Firenze 1953, geht auf diese Fragen nicht ausführlich genug ein; vgl. bes. den Abschnitt „Il Cardinale Ministro di Stato [!] e la Legazione in Francia“, 359—512, bes. 374 ff.

¹⁹ Erminio Valenti (vgl. Anm. 21) war Sekretär des Nepoten Pietro Aldobrandini, während Lanfranco Margotti (vgl. Anm. 23) die Geschäfte des Nepoten Cinzio Aldobrandini führte.

²⁰ Valenti hatte damit eine Stellung ähnlich der Ptolemeo Gallios unter Gregor XIII.; vgl. P. O. v. Törne, *Ptolémé Gallio, Cardinal de Côme. Étude sur la cour de Rome, sur la Secrétairerie Pontificale et sur la politique des Papes au XVI^e siècle*, Paris 1908; Richard 522—527; P. Ancel, *La Secrétairerie pontificale au temps de Paul IV* (Revue des questions historiques) 1908.

²¹ Erminio Valenti, geb. 1564 in Terni, gest. 1618 in Faenza, war zunächst Advokat, dann Sekretär des Nepoten Pietro Aldobrandini, er wurde 1604 Kardinal, 1605 von Leo XI. entlassen, von Paul V. wieder berufen, nach drei Monaten erneut entlassen; zuletzt war er Bischof von Faenza. Vgl. Moroni, *Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica LXXXVII* (1858) 243; Pastor XI 41 f.; P. Gauchat, *Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi IV*, Münster 1935, 185; Semmler RQS LIV (1959) 41 und passim; vgl. Anm. 99.

beiden fähigen und bewährten Leiter unterstanden dem Kardinalnepoten Scipione Borghese-Cafarelli. Diese Ressortverteilung schien sich zunächst gut einzuspielen, das Büro des Sekretärs Martio Malacrida²² bearbeitete die Nuntiaturen und Legationen in Italien und den romanischen Ländern, während die germanischen Länder sowie Mailand in den Zuständigkeitsbereich des anderen Sekretärs, Lanfranco Margotti²³, fielen. Als Malacrida 1609 ausschied, führte Margotti die Geschäfte beider Abteilungen, er wurde 1610 sogar Kardinal; eine entscheidende Aufwertung der Position des Staatssekretärs schien damit wieder erreicht. Doch Margotti starb bereits ein Jahr später. Unter den neuen Sekretären Porfirio Feliciani²⁴ und Giovanni Battista Perugino²⁵ kehrte die Kurie wieder zur Ämterteilung zurück, diesmal mit weit geringerem Erfolg; denn als Perugino 1613 starb, wurden Klagen laut über eine heillose Unordnung im Geschäftsgang seiner Abteilung²⁶. Paul V. zog die Konsequenzen: Von 1613 bis zum Ende seines Pontifikates im Jahre 1621 führte

²² Martio Malacridas genaue Lebensdaten sind unbekannt; seit 1603 ist er im Staatssekretariat nachweisbar, 1605—1609 führte er zusammen mit L. Margotti verantwortlich die Geschäfte, dann wurde er aus ungeklärten Gründen entlassen; seit 1614 verliert sich seine Spur; vgl. Semmler in RQS LIV (1959) passim.

²³ Lanfranco Margotti, geb. 1559 in Parma, gest. 1611 in Rom, war unter Clemens VIII. Sekretär des Nepoten Cinzio Aldobrandini, er wurde von Leo XI. und Paul V. im Amte belassen, 1609 Bischof von Viterbo, 1610 Kardinal, er genoß auch in der Literarischen Welt Ansehen; vgl. L. Cardella, *Memorie storiche de Cardinali della Santa Romana Chiesa VI*, Roma 1793, 149 f.; Moroni, *Dizionario XLII* (1847) 299; Pastor XI 42; L. Ferrari, *Onomasticon. Repertorio Biobibliografico degli Scrittori Italiani dal 1501 al 1850*, Milano 1947; Kraus, *Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623*, 109; Semmler in RQS LIV (1959) passim.

²⁴ Porfirio Feliciani, geb. c. 1555 in Foligno, dort gestorben 1634, arbeitete seit 1609 unter Margotti im Staatssekretariat, wurde 1612 Bischof von Foligno, wohin er sich nach seiner Entlassung 1621 zurückzog. Über ihn Gauchat IV 191; Kraus, *Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623*, 110; Semmler in RQS LIV (1959) passim; seine lit. Werke bei L. Jacobillo, *Bibliotheca Umbriae*, Foligno 1658, 232.

²⁵ Giovanni Battista Perugino, gest. 1613, war wohl seit 1610 im Staatssekretariat, sein Bruder Fabritius war Bischof von Terracina; vgl. Pastor XII 46; Kraus, *Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623*, 109; Semmler in RQS LIV (1959) passim.

²⁶ Aktennotiz des Uditore Cennini (vgl. Anm. 28) in AV Borghese II 138, fol. 94 v.

Feliciani allein das Amt des Staatssekretärs²⁷. Der Nepote hatte sich um diese Zeit bereits allen aktiven Interesses an der Arbeit des Staatssekretariats entschlagen und beschränkte sich darauf, die Unterschriften zu leisten und als nomineller Empfänger der Schreiben zu fungieren. Die Arbeit leistete der Sekretär Feliciani, in ständiger enger Verbindung mit seinem Herrn, Paul V.²⁸.

Auch Gregor XV. blieb auf dieser glücklich vorgezeichneten Bahn; unter ihm und seinem Nepoten Ludovico Ludovisi konnte der treffliche Staatssekretär Giovanni Battista Agucchia²⁹ eine erstaunliche Aktivität entfalten, während Papst und Nepote kaum je in den Geschäftsgang der Behörde eingriffen. Doch wie schon erwähnt, war der Pontifikat des Ludovisipapstes zu kurz, als daß sich das neue Staatssekretariat hätte voll entfalten können, außerdem ist der Bestand an einschlägigem originalem Material des Briefauslaufs zu dürftig, um letzte Schlüsse zu wagen.

Eine völlig andere, eine außerordentliche Situation ergab sich dann in dem langen Pontifikat Urbans VIII. Im ersten Jahrzehnt seiner Herrschaft, von 1623 bis etwa 1632, griff der Bar-

²⁷ In den „Spese del Maggiordomo“ erscheint Feliciani seit Januar 1615 als „Segretario di Stato“ (ASTR, Fondo Camerale I, b. 1369, fol. 8; vgl. Semmler RQS LIV, 58 Anm.); in einem von Pastor (XII 659) veröffentlichten Ruolo von 1620 heißt er hingegen „Segretario di stati“. Unter Urban VIII. und Innozenz X. hat sich dann die Bezeichnung „Segretario di Stato“ bereits eingebürgert.

²⁸ Von Mai 1612 bis August 1618 ging der wichtigste Teil des Briefeinfalles durch die Hände Francesco Cenninis (1566—1645), des Uditore und Vertrauensmannes des Kardinalnepoten; Cennini wies den Sekretären die Schriftstücke zur weiteren Bearbeitung zu. Ohne daß er dem Staatssekretariat angehörte, fiel ihm also eine wesentliche Mittlerrolle zu. Cennini ging 1618 als Nuntius nach Spanien, sein Nachfolger als Uditore des Nepoten, Cesare Gherardi, hatte keinerlei Verbindung mehr mit dem Staatssekretariat; vgl. Semmler in RQS LIV (1959) 68.

²⁹ Giovanni Battista Agucchia, geb. 1570 in Bologna, gest. 1632 in Venedig, stand in enger Verbindung mit der Familie Aldobrandini, von 1605 bis zum Tode Pietro Aldobrandinis im Jahre 1621 war er dessen Privatsekretär und Maggiordomo; Urban VIII. ernannte ihn zum Sekretär der Kongregation der Consulta und im Dezember 1623 zum Nuntius in Venedig. Agucchia war Titularerzbischof von Amasia. Über ihn vgl. I. F. Tomasini, Vita G. B. Agucchia (BV Ottobon. lat. 2487); G. Lenzi, Vita di G. B. Agucchia, Rom 1850; Pastor XI 42; Gauchat IV 80; A. Zanelli, Le relazioni di Venezia e Urbano VIII durante la nunziatura di G. B. Agucchia, Venezia 1934; Enc. Catt. I (1948) 583.

berinipapst regelmäßig und häufig in den Geschäftsgang des Staatssekretariats ein und studierte die wichtigsten Akten selbst. Das Staatssekretariat stand in jener Zeit unter tüchtigen, dem Papst ergebenen Persönlichkeiten, von 1623 bis 1628 unter Lorenzo Magalotti³⁰, dann bis 1632 unter Lorenzo Azzolini³¹. Urban VIII. war sich der Bedeutung dieses Amtes bewußt, 1624 verlieh er dem Staatssekretär Magalotti den Purpur. Der jugendliche Nepote Francesco Barberini hielt sich in dieser Zeit von der Politik fern. Nach 1632 wandelte sich das Bild, die Spitze des Staatssekretariats stand zwei Jahre verwaist, der Sostituto Pietro Benessa³² war als geschäftsführender Sekretär vom Nepoten abhängig. Francesco Barberini war nun nicht nur nomineller, sondern tatsächlicher Herr des Staatssekretariats. Eine Entwicklung, die auf eine schrittweise Entmachtung des Nepotismus und auf eine Stärkung der Position des Staatssekretärs hinführte, schien unterbrochen. Barberini widmete sich seinen Pflichten im Staatssekretariat mit großer Energie, etwa ein Drittel der Minuten entwarf er mit eigener Hand, die Korrespondenz mit einer Reihe von europäischen Fürsten behielt er sich allein vor. Urban VIII. aber wollte die Leitung der Politik nicht aus der Hand geben, er wollte nicht in Abhängigkeit von seinem Neffen

³⁰ Lorenzo Magalotti, geb. in Florenz um 1584, gest. 1637 in Ferrara, stand in verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Hause Barberini, 1611 bis 1614 wirkte er in Ferrara als Vizelegat unter Maffeo Barberini, dem späteren Urban VIII.; nach seinem Ausscheiden aus dem Staatssekretariat wurde er Erzbischof von Ferrara; über ihn vgl. Ciacconi-Oldoni IV 538; Moroni, Dizionario XLI 233; Pastor XIII 254 f. und passim; Ferrari a. a. O.; Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623, 99 A.

³¹ Lorenzo Azzolini, geb. in Fermo um 1583, gest. 1632 in Rom, war ein Neffe des unter Sixtus V. einflußreichen Kardinals Dezio Azzolini († 1587) und hatte einen Namen als Schriftsteller; unter Magalotti war er Sostituto im Staatssekretariat. Er war Bischof von Ripatransone. Über ihn G. M. Mazzuchelli, Gli scrittori d'Italia I (2) Brescia 1753, 1292 f.; Ferrari a. a. O.; Kraus, Zur Geschichte des päpstl. Staatssekretariats 11.; Gauchat VI 321.

³² Pietro Benessa, geb. 1580 zu Ragusa, gest. 1642 in Rom, war zunächst Privatsekretär Francesco Barberinis und versah nach dem Tod Lorenzo Azzolinis vom August 1632 bis November 1634 interimistisch die Geschäfte des Staatssekretärs; nach dem Amtsantritt Cevas begleitete er Kardinal M. Ginetti nach Köln, er schrieb „Viaggio de Card. M. Ginetti legato per la pace“ (BV Fondo Chigi M I 5; vgl. Pastor XIII 486). Sein Neffe Stefano Grado, Bibliothekar an der Vaticana, verfaßte eine „Vita Benessae“ (BV Vat. lat. 6905); vgl. Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 12; Richard 734.

geraten; andererseits wollte er mit seinen Kräften haushalten und sich der mühseligen Aktenarbeit entziehen. Gegen den Willen des Nepoten ernannte er deshalb 1634 einen Mann seines Vertrauens, Francesco Ceva, zum Staatssekretär ³³.

Der Kardinalnepote verfiel auf eine geniale Lösung, die es ihm ermöglichte, die einmal gewonnene Position beizubehalten, ohne zu stark in den Bereich des neuen Staatssekretärs einzugreifen ³⁴. Zusammen mit dem ihm ergebenen Chiffrensekretär Antonio Feragalli ³⁵ baute er sich ein eigenes Sekretariat auf, ein sog. „Proprio-Sekretariat“, in dem er, der Kardinalnepote, weiterhin die Hauptmasse der Minuten schrieb. Dieses seltsame Nebeneinander der beiden Sekretariate blieb bis zum Ausscheiden Cevas im Jahre 1643 bestehen ³⁶. Daß es für den Kardinalnepoten nur eine Notlösung darstellte, zeigte sich, als es ihm gelang, seinem Günstling Giovanni Battista Spada ³⁷ das Amt des Staatssekretärs zu verschaffen. Von Anfang an arbeitete Spada eng mit dem Nepoten zusammen. Das „Proprio-Sekretariat“ war

³³ Francesco Adriano Ceva, geb. um 1580, stammte aus Piemont (über die Familie vgl. Enc. Catt. II, 1949, 611 f.), er war Privatsekretär des Kardinals Maffeo Barberini, des späteren Papstes Urban VIII., der ihn 1623 zum „Segretario de' Memoriali“ und 1632 zum a. o. Nuntius in Paris ernannte. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich 1634 übernahm er das Staatssekretariat, bei seinem Ausscheiden, 1643, wurde er Kardinal. Er starb 1655. Über ihn vgl. Richard 734; Pastor XIII passim; Gauchat IV 314; Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 12 f.

³⁴ Kraus ebd.

³⁵ Zu Antonio und Albano Feragalli und zur Stellung des Chiffrensekretariats vgl. S. 187 ff.

³⁶ Eine endgültige Klärung dieser schwierigen Fragen erwarten wir von der Darstellung des päpstlichen Staatssekretariats unter Urban VIII. aus der Feder von A. Kraus; wichtig zu wissen wäre vor allem, inwieweit es zu einer — im Grunde wohl unumgänglichen — Zusammenarbeit zwischen dem „Proprio Sekretariat“ Barberinis und dem Staatssekretariat unter Ceva gekommen ist und wie Antonio Feragalli seine Schlüsselposition in und zwischen den beiden Sekretariaten nutzte.

³⁷ Giovanni Battista Spada, geb. um 1596, gest. 1675, stammte aus einer vornehmen Familie aus Lucca, in Rom fand er bald Anschluß an Francesco Barberini, 1635 wurde er Gouverneur von Rom, 1643, 1644 und wieder 1648 galt er als Anwärter auf den Kardinalshut, den er schließlich 1654 erhielt. Über ihn vgl. Pastor XIII passim; G. Sardi, Il cardinale G. B. Spada e il Conclave del 1670 (Atti della Reale Accademia Lucchese di Scienze, Lettere et Arti XXXVI) 1925; Gauchat IV 348; Kraus, Secretarius und Sekretariat 77; bei Richard a. a. O. wird Spada als Staatssekretär nicht aufgeführt. Vgl. Anm. 111.

nun nicht mehr nötig und wurde aufgelöst. Doch bereits nach knapp einem Jahr starb Papst Urban VIII. Die Herrschaft der Barberini war zu Ende.

Urbans Nachfolger, Innozenz X., suchte einen neuen Weg. Der Papst war vorgerückt an Jahren, sein Nepote Camillo Pamfili besaß weder die Energie noch die Fähigkeiten eines Francesco Barberini. Innozenz X. wollte einen erprobten Mann für das Staatssekretariat gewinnen. In dem ihm seit langem eng verbundenen Kardinal Giangiacomo Panziroli³⁸ glaubte er ihn gefunden zu haben. Panziroli zählte zu den letzten, denen Urban VIII. den Purpur verliehen hatte, in jenem Konsistorium von 1643, bei dem der Nepote Francesco Barberini die Krierung Spadas verhinderte, eben weil er ihn als Staatssekretär, zu „seinem“ Staatssekretär, ausersehen hatte. Ceva erhielt den roten Hut erst, als er das Amt des Staatssekretärs niedergelegt hatte. Innozenz X. aber scheute sich nicht, von vorneherein einen Kardinal an die Spitze des Staatssekretariates zu stellen und damit dieser Behörde neues und erhöhtes Gewicht zu verleihen, auch wenn sie nach wie vor nominell dem Nepoten unterstellt blieb³⁹. Der Nepote Camillo Pamfili scheint dem Staatssekretär

³⁸ Giangiacomo Panziroli, geb. 1587 in Rom, gest. 1651, studierte kanonisches Recht und bewährte sich unter G. B. Pamfili, dem späteren Papst Innozenz X., als Uditore an den Nuntiaturen Neapel und Madrid; 1640 wurde er Uditore der Rota in Rom und Maggiordomo des Kardinalnepoten Francesco Barberini. 1641 wurde er Patriarch von Konstantinopel, ein Jahr später Nuntius in Madrid, am 13. 7. 1643 Kardinal. Im Konklave von 1644 unterstützte er entschieden die Kandidatur seines Gönners Pamfili. Über ihn vgl. Pastor XIV 30 ff., Moroni, Dizionario LI (1852) 95 f.; Ciacconi-Oldoni, Vitae et res gestae Pontificum et S. R. E. Cardinalium ab initio nascentis ecclesiae usque ad Clementem IX, Roma 1677, Bd. IV 617 ff.; N. Barozzi - G. Berchet, Relazioni degli stati Europei lette al senato degli ambasciatori Veneti nel secolo XVII, Venezia 1878, Bd. V, 16, 52, 72 f.; Sf. Pallavicino, Della Vita di Alessandro VII, Bd. 1, Prato 1838, 70—77; J. Ciampi, Innozenz X e la sua corte, Imola 1878, 113—120. V. Kybal-G. Incisa della Rocchetta, La Nunziatura di Fabio Chigi 1640—1651 (Misc. della R. Deputazione Romana di Storia Patria XIV, XVI) Roma 1943 und 1946, passim (behandelt bisher nur die Zeit bis 1647); auf die „Vita et mores Joannis Giacomo Panziroli“ in BV Fondo Chigi F VIII 215 (11) fol. 301—334 sei an anderer Stelle eingegangen. Zum Urteil Chigis über Panziroli vgl. Anm. 98.

³⁹ Innozenz X. wurde am 15. September 1644 gewählt, am 29. September ernannte er Camillo Pamfili zum General der Kirche, am 1. Oktober zum Befehlshaber der Flotte, am 14. November zum Nepoten, Kardinal, Legaten in Avignon, „soprintendente dello stato ecclesiastico“ und Präfekt der Breven —

wenig Schwierigkeiten bereitet zu haben, vom Vertrauen Innozenz' X. getragen, beherrschte Panziroli das Amt; als der Nepote bereits im Januar 1647 zurücktrat und auf sein Amt und auf seine kirchlichen Würden verzichtete, vermochte er seine Stellung in bisher ungewohnter Weise zu verstärken ⁴⁰.

Innozenz X. ernannte keinen neuen Nepoten ⁴¹. Jetzt hatte die Stunde des Staatssekretärs geschlagen. Da war nun niemand mehr, der ihm Rang und Einfluß in seiner Behörde hätte streitig machen können. Zum ersten Male in der Geschichte des Staatssekretariates richteten die Nuntien und Legaten ihre Schreiben unmittelbar an den Staatssekretär, zum ersten Male unterzeichnete der Staatssekretär allein die auslaufenden Schreiben und Anweisungen ⁴². Und dennoch, so will uns scheinen, hat Panziroli diese

er übertrug ihm also die volle Machtfülle des Kardinalnepoten (nach Pastor XIV 31). Der Nepote war damit Vorgesetzter des Staatssekretärs. — Panziroli scheint unmittelbar nach der Papstwahl zum Staatssekretär bestellt worden zu sein; es ist bemerkenswert, daß die Nuntien bis zum November 1644, teilweise sogar bis Januar 1645 die Schreiben an den Staatssekretär Panziroli („Al Card. Panziroli“) richteten; vgl. etwa AV Germania 140, fol. 6, 27—37, 48 (8. 10., 12. 11. und 3. 12. 1644); AV Fiandra 29, fol. 26 (19. 11. 1644), AV Paci 15, fol. 101 (24. 11. 1644), AV Svizzera 37, fol. 38 (6. 12. 1644), AV Francia 88, fol. 89 (13. 1. 1645), AV Bologna 16, fol. 55 (11. 3. 1645 !). Erst dann wird der Nepote oder „Kardinalpadrone“ Pamfili allgemein als Empfänger der Schreiben genannt.

⁴⁰ Pamfili erhielt am 21. Januar 1647 die päpstliche Dispens. Er nahm bis zur Ernennung Astallis nach wie vor den ersten Platz am päpstlichen Hof ein, als „Ecc^{mo} Principe Camillo Pamfili“, und erhielt monatlich 43.80 Scudi (ASTR, Fondo Camerale, Spese del Maggiordomo b. 1403 fol. 5; b. 1404 fol. 4^v (für 1649 bzw. 1651); bei den „spese del Maggiordomo“ für das Jahr 1651 steht „Emin. Card. Pamphilio“ (d. h. der neuernannte Nepote Pamfili-Astalli) an erster Stelle, er erhält jedoch nur 40 Scudi, während der an zweiter Stelle aufgeführte „Ecc.^{mo} Principe Camillo Pamphilio“ nach wie vor 43.80 Scudi empfängt; vgl. ASTR, Fondo Camerale I, Spese del Maggiordomo b. 1405 fol. 8^v.

⁴¹ Am 7. Oktober 1647 wurde der siebzehnjährige Francesco Maidalchini, ein entfernter Verwandter der Olimpia, zum Kardinal ernannt; es wurden ihm jedoch keinesfalls — wie Pastor (XIV 46) zu glauben scheint — die Befugnisse des Kardinalnepoten übertragen; seine Ernennung fand keinerlei Niederschlag im Geschäftsgang des Staatssekretariates, die Nuntien richteten die Briefe weiterhin an Panziroli. Am 14. 10. 1647 berichtete der französische Gesandte: „Le pape a ordonné aux Cardinaux Panziroli et Cecchini [Datar] d'instruire le nouveau Cardinal Maidalchini à la pratique de cette cour“ (Denis, Nouvelles de Rome, Paris 1910, 67; vgl. Anm. 43).

⁴² AV Romagna I A, fol. 56 (letztes Schreiben des Legaten in Ravenna an Pamfili, 13. 1. 1647); ebd. fol. 57 (erstes Schreiben an Panziroli, 2. 2. 1647); ähnlich AV Bologna 19, fol. 22 (23. 1. 1647, an Pamfili), ebd. fol. 27 (30. 1. 1647, an Panzi-

Macht nicht in dem Maße genutzt, wie er es hätte tun können und sollen. Gewiß, auch er war vorgeschritten an Jahren, er kränkelte häufig und opferte viel Zeit und Kraft mit dem Erinnern und Abwehren der vielfältigen Intrigen jener Tage⁴³. Daß Panziroli aber nach 1646 die Zügel im Staatssekretariat bedenklich schleifen ließ, daß die Arbeit dieser Behörde stagnierte — zwar beileibe nicht in allen Ressorts, aber in manchen und entscheidenden —, das ist nicht zu entschuldigen⁴⁴. Dabei

roli); AV Spagna 98, fol. 93 (12. 3. 1647, an Panziroli); AV Fiandra 31, fol. 36 (19. 2. 1647, an Pamfili), ebd. fol. 37 (16. 2. 1647, an Panziroli); AV Firenze 28, fol. 24 (19. 1. 1647, an Pamfili), ebd. fol. 49 (4. 2. 1647, an Panziroli); AV Germania 144, fol. 33 (8. 2. 1647, an Pamfili), ebd. fol. 37 (15. 2. 1647, an Panziroli). Während die Schreiben an den Nepoten an „Eminentissimo Padrone“ oder „Eminentissimo Principe Cardinale Pamphili“ adressiert waren, wurde der Staatssekretär „Eminentissimo Cardinale Panziroli“ titulierte, niemals aber als „Segretario di Stato“. Der franz. Gesandte berichtete am 11. 11. 1647: „L'on dit que le Pape a dessein de se servir des cardinaux Panciroli et Cherubini dans la pluspart des affaires qui concernent l'Etat ecclésiastique“ (Denis, Nouvelles de Rome, 79 f.).

⁴³ Dieser wahre Irrgarten von Intrigen und Gegenintrigen — fast immer stand Olimpia Maidalchini, die Schwägerin des Papstes, im Zentrum — interessiert hier nur insoweit, als die Stellung und die Befugnisse des Staatssekretärs davon betroffen wurden; allgemein vgl. Pastor XIV 30 ff.; LThK² V (1960) 692 f.; Seppelt² V (1959) 302—321; F. Brigante Colonna, Olimpia Pamphili, Verona 1941; aufschlußreich auch die älteren Arbeiten von I. Ciampi, Innocenzo X Pamfili e la sua corte, Imola 1878; Paul Denis, Nouvelles de Rome I, 1601—1661 (Documents pour servir à l'Histoire religieuse des XVII^e et XVIII^e siècles) Paris 1913, 18—323.

⁴⁴ Bis Ende 1645, in einigen Fällen bis Februar/März 1646, zeigt sich die auch zur Zeit Urbans VIII. gleichmäßig gründliche Bearbeitung des gesamten Briefeinlaufes: ausführliche Estratti, häufige Rispostavermerke, zahlreiche Verweise an andere kuriale Behörden und Bemerkungen des Staatssekretärs. Von 1645/46 bis August/September 1652 wird das Bild uneinheitlich; nur mehr der Einlauf aus den Nuntiaturen Germania, Francia, Savoia und Svizzera zeigt z. Z. ausführliche Estratti; das Material aus den Nuntiaturen bzw. Legationen Firenze, Venezia, Bologna, Romagna und Ferrara bringt durchweg nur knappe Angaben des Absenders, des Ortes und Datums der Absendung (sog. „Estrattokopf“) sowie regelmäßige Rispostavermerke; die Nuntiatur Napoli hat nur den Estrattokopf und keine Rispostavermerke. Es fällt auf, daß der Einlauf aus den Nuntiaturen Spagna, Fiandra und Paci (= Münster) keinerlei Estratti oder Rispostavermerke enthält, auch Verweise an andere kuriale Behörden tauchen kaum auf — und doch muß gerade der Einlauf aus diesen drei wichtigen Nuntiaturen im Staatssekretariat genau bearbeitet worden sein. Zwei Erklärungen sind m. E. möglich: entweder wurden gesonderte Estrattozettel angelegt und wieder abgerissen (doch hiervon fehlt jede Spur!), oder Panziroli hat, in

hätte er sich auf so treffliche Helfer stützen können wie auf die Sekretäre Simeoni⁴⁵ und Nerli⁴⁶ und auf den jugendlich-ehrgeizigen Chiffrensekretär Dezio Azzolini⁴⁷. In Azzolinis Ressort sind allerdings keinerlei Unregelmäßigkeiten zu beobachten, Azzolini verstand es im Gegenteil, die Stellung des Chiffrensekretariates wesentlich und nicht unbedenklich zu erhöhen⁴⁸.

Diese im ganzen wenig erfreuliche Situation änderte sich auch nicht, als Innozenz X. im Herbst 1650 in dem jungen Camillo Astalli⁴⁹ einen neuen Nepoten ernannte. Dieser Schritt scheint

Zusammenarbeit vielleicht mit Dezio Azzolini, den Einlauf persönlich bearbeitet und die Akten dann mit einem Erledigungsvermerk (∅) versehen.

⁴⁵ Gaspar Simeoni (de Simeonibus), gest. 1648, wurde in Aquila als Sohn einer Patriziersfamilie geboren, er erwarb sich früh literarischen Ruhm durch Gedichte und Reden („L'Aura“, Napoli 1616, „La gemma occidentale“, Roma 1627; „Le geste di S. Pamfilio vescovo di Solnar“, ebd. 1630); er stand in Verbindung mit der Familie Pamfili; 1644 wurde er Sekretär der Fürstenbriefe und Kanonikus von Santa Maria Maggiore und von S. Pietro in Rom. Über ihn vgl. N. Topp i, Bibliotheca Napoletana I (1678) 183 f.; G. B. Dragonetti, Le vite degli illustri Aquilei descritte, 1725, 182; R. Minieri, Memorie storiche degli scrittori nati nel regno di Napoli, 1884, 352; Ferrari, Onomasticon.

⁴⁶ Francesco Nerli, geb. 1595 in Florenz, gest. 1670, machte sich früh einen Namen als lateinischer Stilist und wurde 1648 Nachfolger Simeonis; 1655 mußte er dem Chiffrensekretär D. Azzolini weichen und wurde Bischof von Pistoja; unter Alexander VII. wurde er Erzbischof von Florenz und ein Jahr vor seinem Tode Kardinal; vgl. G. Negri, Istoria degli scrittori Fiorentini, Ferrara 1722, 206; Gauchat IV 278.

⁴⁷ Dezio Azzolini (1625—1689) stammte aus Fermo, kuriale Familientradition (vgl. Anm. 31) und ungewöhnliche Fähigkeiten führten ihn schon in jungen Jahren zu einflußreichen Ämtern; mit dem a. o. Nuntius Panziroli war er 1642 in Spanien, wobei er sich diesem unentbehrlich zu machen wußte; 1644 wurde er Chiffrensekretär und enger Mitarbeiter des Staatssekretärs Panziroli, er verstand es bald, sich das Vertrauen des Papstes zu sichern; 1653 wurde er Sekretär für die Fürstenbriefe, 1654 Kardinal, 1655 Leiter der Geschäfte der Königin Christine von Schweden, 1667 Staatssekretär Clemens' IX. Über ihn vgl. Ciacconi-Oldoni IV (1677) 704 f.; Vecchiotti-Moro, Biblioteca Picena o sia notizie istoriche delle opere e degli scrittori Piceni, 1790, 280—285; Mazzuchelli I (2) 1291; Moroni, Dizionario III 314 f.; Pastor XIV 37 f. und passim; G. de Bildt, Christine de Suède et le cardinal Azzolini, Paris 1899; Enc. Catt. II (1949) 612 f.; LThK²I (1957) 1168.

⁴⁸ Vgl. Anm. 82—85.

⁴⁹ Camillo Astalli, geb. 1616 bei Tivoli, gest. 1665 in Catania, studierte kanon. Recht, er war Advokat im Konsistorium (1645) und seit 1646 bei der apostol. Kammer. Als ein entfernter Verwandter der Olimpia Maidalchini kam er mit dem Hof in Verbindung; durch Einfluß der Olimpia wurde er am 19. September 1650 Kardinal und Nepote und erhielt den Namen „Pamfili“. Über ihn

nicht gegen den Willen, vielmehr mit auf Anraten des Staatssekretärs Panziroli erfolgt zu sein, für den die Last der Verantwortung längst zu schwer geworden war⁵⁰. Seit Ende 1650 war er kaum mehr arbeitsfähig, sein Tod im September 1651 befreite das Staatssekretariat aus seiner jahrelangen schleichen- den Krise⁵¹.

Mit sicherem Blick wählte Innozenz X. wohl den besten der möglichen und favorisierten Anwärter auf das Amt des Staatssekretärs, nicht den drängenden Dezio Azzolini⁵², der seit dem

Ciacconi-Oldoni IV 686; R. Pirri, *Sicilia Sacra* 3I (1733) 562; *Pastor* XIV passim; *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastique* IV (1930); vgl. auch die Literatur zu Innozenz X. Anm. 43.

⁵⁰ So *Pastor* XIV 37; andere Quellen berichten jedoch, die Ernennung Astallis sei gegen den Willen des Staatssekretärs zustande gekommen; Panziroli stand damals in der Tat nicht mehr in der vollen Gunst Innozenz' X. (*K y b a l - I n c i s a d e l l a R o c c h e t t a* 234 f.). Die Ernennung des neuen Nepoten bedeutete eine gewisse Einbuße an äußerer Macht, die Nuntien richteten ihre Schreiben wieder an den Nepoten; letzte an Panziroli gerichtete Schreiben: AV Germania 148, fol. 406 (10. 12. 1650); AV Paci 26, fol. 250 (19. 11. 1650); AV Bologna 22, fol. 337 (26. 10. 1650); der Nuntius in Paris adressierte noch bis März 1651 die Berichte an Panziroli; vgl. AV Francia 101 (Briefe vom 7. 1. bis 30. 12. 1650), ebd. 102, fol. 97 (31. 3. 1651); ein erstes Schreiben aus Paris an den neuen Nepoten erging am 4. 3. 1651 (fol. 63). — Nuntius Chigi schrieb am 15. 10. 1650 an den Kardinalnepoten Pamfili-Astalli: „La promotione di Vestra Eminenza singolare per i suoi gran meriti e valore, e per la summa prudenza di Nostro Signore, che un tal conforto e sostegno ha voluto dare non tanto al suo privato sodisfacimento quanto a quello della Chiesa Universale, mi fa ardito di porgerne a Vestra Eminenza questa humilissima congratulationi con dedicarle dinotamenti la mia servitù se non sigorosa di abilità alcuna, honorata almeno dell'impiego che per il 7^o anno ha voluto continuare in me sua ne perche potessi supplire forse in esso à di fetti che i 14 antecedenti havevano goduto l'honore di servire la Santa Sede fuori di Roma stimarò colmata di buona ventura la mia conditione se ricevendomi Vestra Eminenza benignamente nel numero de suoi più humili servitienti mi honoraràdi alcun suo comandamento...“ (AV Paci 26, fol. 220).

⁵¹ „... ob ingentes labores laborare podagra primum, deinde stomacho caepit, cuius dolori tandem succubuit“ (Ciacconi-Oldoni IV 618). Panziroli starb am 3. September 1651.

⁵² „... tamdiu eiusdem Cardinalis [Panziroli] vices in Secretarii status munere supplevit donec Episcopus Neritonensis, qui ad idem munus a Pontifice vocatus fuerat, Romam advenerit“ (ebd. 704 f.). Azzolini scheint bereits während der letzten Krankheit Panzirolis aushilfs- und stellvertretenderweise im Staatssekretariat gearbeitet zu haben, immer wieder taucht seine Hand auf, vgl. u. a. AV Savoia 70, fol. 26^v (21. 1. 1651); AV Ferrara 27, fol. 264^v (24. 6. 1651), AV Bologna 23, fol. 186^v (6. 7. 1651), AV Fiandra 35, fol. 248^v und 301^v (Estratto

Tod Panzirolis interimistisch die Geschäfte des Staatssekretariats wahrnahm, sondern Fabio Chigi⁵³, der sich seit 1639 als Nuntius in Köln, dann als päpstlicher Vertreter am Friedenskongreß zu Münster bewährt hatte, einen fähigen, bedächtigen und integren Mann, der dem Wahlspruch folgte: „Molto fare, poco dire“. Chigi kam im November 1651 nach Rom, bereits im Februar 1652 erhielt er den Purpur⁵⁴. Das Verhältnis des neuen Staatssekretärs zum Nepoten Pamfili-Astalli scheint sich reibungsloser als erwartet gestaltet zu haben. Der Nepote griff kaum je in die Amtsgeschäfte ein, und als er im Februar 1654 ein Opfer vielfältiger Intrigen wurde, da war es Kardinal Chigi, der ihn vergeblich zu halten suchte.

Innozenz X. verzichtete nun endgültig darauf, einen Nepoten zu ernennen. Damit fiel Chigi wiederum jene Machtfülle zu, die auch Panziroli in den Jahren 1647 bis 1650 besessen hatte. Die Schreiben der Nuntien und Legaten gingen unmittelbar an den Staatssekretär und wurden von ihm beantwortet⁵⁵. Anhand der

und Rispostavermerk vom 2. 9. bzw. 11. 9. 1651). Bezeichnenderweise richtete der Nuntius in Paris am 27. 10. 1651 ein Schreiben unmittelbar an D. Azzolini (AV Francia 102, fol. 325). Über die Stellung Azzolinis als Chiffrensekretär und Sekretär der Fürstenbriefe vgl. Anm. 82.

⁵³ Fabio Chigi, geb. 1599 in Siena, gest. 1667 in Rom, wurde 1629 Referent der segnatura di grazie e di giustizia, dann unter den Kardinälen Sacchetti und Pallavicini Vizelegat in Ferrara, 1635 Bischof von Nardo und Inquisitor und apostol. Visitator in Malta; 1639 ging er als Nuntius nach Köln und wirkte von 1643 bis 1649 als päpstlicher Vertreter bei den Friedensverhandlungen in Münster; 1655 wurde er Nachfolger Innozenz' X. und nannte sich Alexander VII. Über ihn vgl. Enc. Catt. I (1949) 802; LThK²I (1957) 318; Seppelt²V (1959) 305—310, 321—335; wichtig K. Repgen im Hist. Jahrbuch LXXV (1956) 94—122; F. Collaey, La physiognomie spirituelle de Fabio Chigi d'après sa correspondance avec P. Charles Arenberg O. Min. Cap. (Studi e Testi CXXV) Roma 1946, 451—476.

⁵⁴ Chigi verließ Ende Oktober Aachen, am 30. November traf er in Rom ein, Mitte Dezember siedelte er in den Vatikan über und nahm offiziell seine Amtsgeschäfte auf, am 19. Februar 1652 wurde er Kardinal (nach Pastor XIV 35).

⁵⁵ Etwa AV Bologna 26, fol. 40 (11. 2. 1654); AV Romagna 4, fol. 11 (12. 2. 1654); AV Avignon 53, fol. 17 (5. 3. 1654); AV Ferrara 30, fol. 28 (7. 3. 1654); AV Francia 108, fol. 81 (4. 3. 1654). Es fällt auf, daß die Nuntien in Neapel, Turin und Venedig auf die Nennung eines Empfängers an gewohnter Stelle verzichten und „Eminentissimo Cardinale Chigi“ lediglich auf den beigefügten Dispaccizetteln (vgl. Anm. 64) als Empfänger erscheint; vgl. AV Savoia 75; AV Venezia 85; AV Napoli 51.

Akten läßt sich genau verfolgen, wie seit Chigis Amtsübernahme die Arbeit des Staatssekretariates wieder in Gang kam, langsam zwar, aber stetig, wie Chigi selbst die einlaufenden Schreiben bearbeitete, wie er sich allenthalben einschaltete und einen neuen Stab von tüchtigen Mitarbeitern heranbildete. Beim Tode Innozenz' X. am 7. Januar 1655 war die Arbeit des Staatssekretariates vorzüglich eingespielt⁵⁶. Die Wahl Chigis zum Nachfolger Innozenz' X. am 7. April 1655 warf einen neuen Glanz auf das Amt. Chigi, Papst Alexander VII., war der erste Staatssekretär, der den Stuhl Petri bestieg. Jetzt hatte er die Möglichkeit, seinen neuen Staatssekretär mit der nötigen Machtfülle auszustatten. Noch war Giulio Rospigliosi⁵⁷ nicht Kardinal, aber von Anfang an richteten die Nuntien und Legaten die Schreiben an ihn, und zum ersten

⁵⁶ Diese Entwicklung in allen Stufen und Einzelheiten zu verfolgen übersteigt den Rahmen vorliegender Arbeit und sei einer gesonderten Darstellung des päpstlichen Staatssekretariates unter Innozenz X. vorbehalten. Der ständig zunehmende Einfluß Chigis läßt sich an Hand der Akten verfolgen; seit Ende August/September 1652 tauchen in allen Nuntiaturen Bleistiftunterstreichungen wichtiger Textstellen, Bleistiftbemerkungen, dann Antwortskizzen und zahlreiche Verweise an andere Behörden von der Hand Chigis auf (vgl. AV Ferrara 28, 29; Napoli 48, 48; Svizzera 44, 45; Bologna 24, 25; Savoia 71; Firenze 33, 34; Venezia 83, 84; Romagna 3, 4; Avignon 56, 162; Malta 9). In dem Einlauf aus den Nuntiaturen Paci-Cologna, Spagna, Fiandra, der seit 1645/46 kaum Spuren irgendwelcher Bearbeitung durch das Staatssekretariat aufweist (vgl. Anm. 44), läßt sich das gleiche wie bei den anderen Nuntiaturen verfolgen: zuerst Bleistiftbemerkungen, Estrattoköpfe mit Bleistift, dann seit Anfang 1654, seit der Entlassung des Nepoten, ausführliche Estratti. Beispiel: AV Fiandra 38, fol. 87v — 88v, 93v — 94v, ein Brief des Nuntius vom 14. 2. 1654, noch an Pamfili adressiert, doch bereits von Kardinal Chigi in eigener Verantwortung bearbeitet.

⁵⁷ Giulio Rospigliosi, geb. 1600 in Pistoja, gest. 1669 in Rom, studierte Rechtswissenschaft in Pisa, war dann an der Kurie Sekretär der Ritenkongregation, von 1635 bis 1643 Sekretär der Fürstenbriefe, im folgenden Jahr wurde er Erzbischof von Tarso und Nuntius in Madrid; von 1653 bis 1655 war er Gouverneur von Rom, 1655 wurde er Staatssekretär, 1657 Kardinal, am 2. Juni 1667 wurde er als Clemens IX. Papst. Alexander VII. urteilte über ihn: „Era di ottimo ingegno studioso di belle lettere, e di maniere piacevoli, et, in tutte le sue attioni, savio e prudente. Scrisse bene, non solamente in latino la prosa, ma in italiano ancora le poesie, particolarmente quelle da mettersi in musica, di stile molto serio, e molto suave...“ (BV Fondo Chigi A III 56, fol. 5; vgl. Kybal - Incisa della Rocchetta 300 f.). Zu Rospigliosi vgl. Ciaccioni-Oldoni IV; Pastor XIV passim; Seppelt²V (1959) 334—346; Enc. Catt. IV (1949) 1826 f.; LThK²II (1958) 1227.

Male titulierten sie den Staatssekretär nicht nur mit Namen und kirchlichem Rang, sondern mit der Amtsbezeichnung „Segretario di Stato“⁵⁸.

II

Wir haben vorausgegriffen und bereits ein zentrales Problem unserer Arbeit, das Verhältnis zwischen Papst, Kardinalnepoten und Staatssekretär, in seinen Grundzügen darzulegen versucht; wir wollten zeigen, daß sich dies bedeutende und erregende Thema dem Bearbeiter nicht in raschem, genialischem Zugriff erschließt, daß es vielmehr geduldiger, mühsamer, oft genug erfolgloser Kleinarbeit an den römischen Quellenmassen bedarf. Es ist immer die Quellenlage, die über den Grad des Gelingens unserer Arbeit an einem bestimmten Pontifikat entscheidet. Während sich der politische Historiker sehr wohl auch auf kopiale Überlieferung stützen darf, gründet unsere vorwiegend behördengeschichtlich-hilfswissenschaftliche Arbeit ausschließlich auf dem Originalmaterial: auf die lettere des Einlaufes, auf die Dechiffrate, auf die Estratti mit den Verweisungen und Bemerkungen des Sekretärs, des Nepoten, des Papstes, auf die Eingangs- und Antwortvermerke, dann auf die Antwortschizzen, auf die Minuten und auf die gleichzeitigen Auslaufregister.

Die Quellenlage ist für jeden der hier behandelten Pontifikate völlig verschieden. Für die Zeit Pauls V. findet sich das Originalmaterial zwar höchst ungeordnet, aber doch ziemlich vollständig im Fondo Borghese und zum Teil auch in den Fondi Nunziature e Legazioni des Vatikanischen Archivs. Bei Gregor XV. hingegen überwiegt im Briefauslauf leider die kopiale Überlieferung, das einschlägige Material liegt hauptsächlich im Fondo Barberini der Vatikanischen Bibliothek⁵⁹. Dieser nämliche

⁵⁸ Vgl. u. a. AV Firenze 36, fol. 25 (20. 4. 1655); AV Fiandra 39, fol. 116 (1. 5. 1655); AV Colonia 26, fol. 24 (2. 5. 1655). Die Adresse lautete: „Mons. Arcivesc. di Tarso, Sec.rio di Stato di N^{ro} Sigre“ (etwa AV Francia 109, fol. 139, vom 27. 4. 1655) oder „Mons. Rospigliosi Sec.rio di Stato di N^{ro} Sigre“ (ebd. fol. 148, vom 30. 4. 1655) oder auch „Mons. Sec.rio di Stato“ (AV Colonia 26, fol. 24, vom 2. 5. 1655). Eine Ausnahme bilden der Legat in Bologna, der 1655 durchgehend seine Schreiben an „Mons. Rospigliosi“ adressiert (AV Bologna 27, fol. 32, 76, 100, 509 und passim), sowie der Nuntius in Wien, der die Briefe an „Mons. Arcivescovo di Tarso“ richtet (AV Germania 153, fol. 153, vom 29. 4. 1655 und passim).

⁵⁹ J. Semmler hat seiner im Manuskript vorliegenden Darstellung des päpstlichen Staatssekretariats unter Paul V. und Gregor XV. dankenswerter-

Fondo — einer der geschlossensten Bestände der Vaticana überhaupt — bietet für den Pontifikat Urbans VIII. das fast vollständige Originalmaterial, nach einzelnen Nuntiaturen, Empfängern, Absendern und genau nach den einzelnen Quellengattungen getrennt⁶⁰. Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft war also gut beraten, die Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats gerade bei diesem Pontifikat mit seiner idealen Quellenlage einzusetzen. Ungleich schwieriger gestaltet sich die Quellenlage dann bei Innozenz X.; der Originaleinlauf findet sich zwar ziemlich geschlossen in den Fondi Nunziature e Legazioni des Vatikanischen Archivs, einige einschlägige Bestände auch im Fondo Barberini und im Fondo Chigi der Vatikanischen Bibliothek. Indes, die wichtigen Minuten, die Entwürfe für die lettere und cifre des Auslaufes, sind bis auf geringe Reste nicht erhalten⁶¹. Ein wiederum wesentlich günstigeres Bild bietet schließlich die Quellenlage für die Zeit Alexanders VII., für die sich im Fondo Chigi sowie im Vatikanischen Archiv das originale Material in erfreulicher Vollständigkeit findet.

Die Gründe für diese verwirrend verschiedene Quellenlage werden deutlich, wenn man sich erinnert, daß im siebzehnten Jahrhundert die Minuten grundsätzlich bei den einzelnen Schreibern verblieben und daß es daher nur einem glücklichen Zufall zu danken ist, wenn sie in einzelnen Fällen wieder ins Staatssekretariat gelangten. Ein höchst aufschlußreicher Briefwechsel zwischen dem ehemaligen Sekretär Pauls V., Feliciani, und dem

weise ein ausführliches Verzeichnis der Originalakten dieser Pontifikate vorangestellt (fol. 4—32).

⁶⁰ Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 7; einzelnes, z. T. bedeutsames Originalmaterial fand sich auch in AV. Misc. Arm. II und III.

⁶¹ Minuten finden sich für den Pontifikat Innozenz' X. lediglich in AV Ferrara 203 (Titel: „Minute originali di lettere scritte dal Segretario di Stato al Cardinale Legato di Ferrara dal anno 1640 al anno 1696“; enthält für die Zeit vom 23. 3. 1647 bis 23. 2. 1648 zwölf Minuten); AV Ferrara 302 enthält Minuten von 1643 bis 1686, darunter 27 für die Zeit Innozenz' X.; AV Bologna 234 (zwölf Minuten vom 23. 3. 1647 bis 23. 2. 1648); AV Bologna 229 (elf Minuten vom 11. 3. 1648 bis 7. 1. 1651). Die Bände sind nicht foliert. Die übrigen Minuten scheinen bei den Schreibern verblieben zu sein, sie sind nicht wieder aufgetaucht. In einem Fall scheinen Minuten auch als „Einmerkzettel“ zurechtgeschnitten worden zu sein (8 cm lang, 2,5 cm breit); vgl. AV Savoia 64 (enthält Dechifftrate vom 6. 6. 1648 bis 21. 11. 1651) und Savoia 67 (Briefe des Nuntius vom 1. 1. 1648 bis 6. 1. 1649).

Kardinalnepoten Francesco Barberini gibt darüber eindeutigen Aufschluß⁶². Man muß sich ferner darüber im klaren sein, daß die Sekretäre und Nuntien auch die Akten als ihr privates Eigentum betrachteten. Für die Arbeit zur Geschichte des Staatssekretariates bedeutet dies, daß man sich in bestimmten Fällen nicht auf das vatikanische Material beschränken darf, sondern die Nachforschungen auch auf private, auf kirchliche und auf staatliche Archive Italiens ausdehnen muß, will man die Nachlässe von Sekretären und Nuntien ausfindig machen⁶³. In den meisten Fällen wird indes das römische Material durchaus genügen, um unserer Aufgabe im wesentlichen gerecht zu werden.

Wir nannten und behandelten bereits den ersten zentralen Punkt: die Klärung der sich stets wandelnden Verhältnisse an der Spitze des Staatssekretariates, der Beziehungen zwischen Staatssekretär und Kardinalnepoten. Die zweite große Aufgabe betrifft dann die Behörde selbst: wie vollzog sich der Geschäftsgang, wer leistete die Arbeit, wie waren die Verbindungen zu den anderen kurialen Behörden? Es galt also, die Kanzleigewohnheiten zu jedem Zeitpunkt eines jeden Pontifikates festzuhalten, bis ins Detail, bis zur genauen Bestimmung etwa der Postverbindungen, der Zusammensetzung der „Dispacci“ des Einlaufs, der *Avvisi*, der Art und Größe des im Staatssekretariats verwendeten Papiers und seiner Wasserzeichen usw.⁶⁴. Es galt dann aber auch, die Hände der Beamten systematisch zu erfassen

⁶² Francesco Barberini ersuchte den ehemaligen Sekretär P. Feliciani (vgl. Anm. 25), damals Bischof von Foligno, um Auslieferung der Akten; Feliciani entgegnete, die einzelnen Schreiber hätten die Minuten grundsätzlich bei sich behalten, um jederzeit Auskunft geben zu können. Schließlich händigte er Barberini eine Reihe von Instruktionsskizzen und einen Band von ihm selbst verfaßter Minuten aus; vgl. Feliciani an Barberini, 5. 9., 19. 9., 14. 10. und 31. 10. 1628 (BV Barb. lat. 8875 fol. 25—28; Semmler MS fol. 40, 87).

⁶³ Genannt seien hier die Nachlässe der aus der Familie Bentivoglio stammenden Nuntien in der Biblioteca Comunale Ariostea zu Ferrara (vgl. Raffaele Belvedere, *Guido Bentivoglio Diplomatico I*, Rovigo 1947, S. XLIX); das Archiv der Familie Guidi di Bagno in Mantua (Hinweis bei B. de Meester, *Correspondance du Nonce Giovanni Francesco Guidi di Bagno, 1621—1627 Bd. I* (Analecta Vaticano-Belgica 2^e Série, Nonciature de Flandre V) Bruxelles-Rome 1938, S. XXXVIII). Das Archiv der Grafen Spada in Lucca, das den Nachlaß des Staatssekretärs G. B. Spada enthält, blieb A. Kraus verschlossen. Über das Archiv der Familie Azzolini in Empoli-Vecchio vgl. Bildt S. XVII.

⁶⁴ Vgl. die folgenden Ausführungen über *Estratti* und *Risposta-* und *Ricevutavermerke*. — Für die Zusammensetzung der Postsendungen ans Staats-

und wenn möglich zu identifizieren und die Stellung und die Herkunft dieser Personen zu klären. All dies stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Es fehlen für die Neuzeit feste Kanzleiordnungen, über die Aufgaben eines Sekretärs existieren zwar einige bemerkenswerte Denkschriften⁶⁵, doch diese Memoranden sind Zufallsfunde, sie fixieren nur einen einzelnen Punkt innerhalb einer stets fluktuierenden Entwicklung und sind also nur sehr zeitbedingt gültig. Eine systematische behördengeschichtliche Untersuchung darf sich also keinesfalls ausschließlich auf sie gründen. Die Lösung, wie sie vor allem Konrad Repgen vorbildlich gezeigt hat⁶⁶, heißt wiederum: geduldige Arbeit an den Akten, Aneinanderreihen eines Steinchens an das andere, um zuletzt ein gültiges Gesamtbild zu gewinnen.

Wie sich etwa die Kanzleigewohnheiten des Staatssekretariats in den Jahren 1605 bis 1655 wandelten bzw. wie sie sich gleichblieben und welche Schlüsse sich aus ihrer minutiösen Beobachtung ergeben können, das sei nun in gedrängter Form am Beispiel der sog. „Estratti“ und der „Risposta“- und „Ricevuta“-Vermerke dargestellt. Beim Estratto handelte es sich, wie schon der Name sagt, um einen Auszug aus einem entweder in Reinschrift oder

sekretariat, den sog. „Dispaccis“, sind die beigelegten und vielfach erhaltenen Zettel von Bedeutung, etwa AV Fiandra 37, fol. 42v: „Al Sigre Card. Pamphilio. Due lettere piane, quattro foglie per dispensandi e tre fogli d'avvisi con una lettera per la congregazione del Sacro Offo“ (zum Schreiben vom 8. 2. 1653). Über die Postwege und Arten der Verbindung vgl. L. v. d. Essen, *Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani, Premier Nonce de Flandre I* (Anal. Vaticano-Belgica, 2^e Série, Nonciature de Flandre I) Bruxelles-Paris 1924, S. XL—XLIII; L. Kalmus, *Weltgeschichte der Post*, Wien 1937; R. Belvederi in: *Humanitas* X, Brescia 1955, 245. Über die — teils handgeschriebenen, teils gedruckten — Avvisi vgl. v. d. Essen a.a.O. S. XXXV—XXXVI; P. Denis, *Nouvelles de Rome* S. VII—XVIII; Ivan Dujcev, *Avvisi di Ragusa* (Orientalia Christiana Analecta CI) Roma 1935; K. Repgen in *RQS* XLIX (1954) 123—126. Über Papier und Wasserzeichen vgl. C. M. Briquet, *Les Filigrans, Dictionnaire Historique des Marques du Papier*, 2 Bde., Genf 1907. Zu den Postverbindungen vgl. die Beispiele in Anm. 72—74.

⁶⁵ C. B. Carga, *Informatione del secretario et secreteria di Nostro Signore et di tutti gli offitii che da quello dependono* (1574) ed. H. Laemmer in: *Monumenta Vaticana Historiam Ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia*, Freiburg 1861, 456—468; Girolamo Lunadoro, *Relatione della Corte di Roma* (1611), zahlreiche Auflagen zwischen 1635 und 1834 (vgl. Kraus in *RQS* LII, 1957, 94, 105); die Denkschrift Cristoforo Gaetano aus dem Jahre 1623 wurde ediert von A. Kraus in *RQS* LII (1957) 107—122. ⁶⁶ Vgl. Anm. 7.

in Chiffre eingelaufenen Brief eines Nuntius, Legaten oder Fürsten. Dieser Estratto diente einem doppelten Zweck: Einmal war er dem Staatssekretär eine wichtige Gedächtnisstütze für den täglichen Vortrag beim Papst, zum andern war er nützlich zur schnelleren Information anderer kurialer Behörden, falls die Schreiben weitergeleitet werden sollten. Unterhalb des Estrattos finden sich die Anweisungen für diese Weiterleitung sowie die Bemerkungen und Erledigungsvermerke der beteiligten Behörden⁶⁷.

Der sog. „Estrattokopf“ gibt das Jahr, den Absendeort, das Datum und meist auch Rang und Namen des Absenders. Dieses Schema bleibt in den Pontifikaten Pauls V., Gregors XV. und Urbans VIII. gleich, es variiert geringfügig bei bestimmten Schreibern in der Zeit Innozenz' X. Das Schreiben der Estratti war keineswegs ausschließlich Sache der untergeordneten Beamten, im Gegenteil, die meisten Staatssekretäre haben einen mehr oder weniger großen Teil der Estratti mit eigener Hand geschrieben. Margotti unter Paul V. und Aguchia unter Gregor XV. verfaßten die weitaus meisten Estratti selbst, ebenso Magalotti und Lorenzo Azzolini unter Urban VIII., während Ceva sich auf die Estratti zu den wichtigsten Deciffraten und Fürstenbriefen beschränkte. Panziroli nahm sich nur im ersten Jahr seiner Amtstätigkeit die Mühe des Estrattischreibens; Chigi verzichtete von Anfang an darauf, die Estratti selbst zu schreiben, und überließ diese Arbeit seinen Unterbeamten. Daß er gleichwohl über den Inhalt der Korrespondenz sehr genau Bescheid wußte, beweisen die zahlreichen Notizen, Bemerkungen und Antwortskizzen von seiner Hand.

Der Estratto wurde entweder auf die leere Rückseite des eingelaufenen Schreibens oder auf einen eigenen Zettel geschrie-

⁶⁷ Zwei Beispiele aus vielen: 1. Brief des Nuntius aus Turin vom 29. 11. 1649 (AV Savoia 69, fol. 399), ausführlicher Estratto (ebd. fol. 401v), Bemerkung von der Hand Panzirolis: „A Mons. Maraldi, che ne parli a N^o Sigre“, darunter die Bemerkung des Brevensekretärs M. A. Maraldi vom 11. 1. 1650. — 2. Briefe des Nuntius aus Luzern über widerspenstige Mönche, vom 17. 7. 1648 (AV Svizzera 40, fol. 251—252v), ausführlicher Estratto und Bemerkung Panzirolis: „A Mons. Farnese, che si compiaccia di veder queste due lettere e di dire la risoluzione ch'egli prende sebbe in questo affare, e di rimandarlo poi in Segria di Stato“ (ebd. fol. 253), schließlich Bemerkung des Sekretärs der Kongregation „dei Vescovi e Regolari“, Girolamo Farnese, der dieses Amt von 1644 bis 1658 bekleidete.

ben; auch hier wechselt die Praxis. Von den Anfängen Pauls V. bis zum Tode Kardinal Margottis im Jahre 1611 erscheinen die Estratti auf der Rückseite, dann änderte sich die Gewohnheit, man legte für den Estratto einen eigenen Zettel an, wobei man ein Blatt auf die Größe eines Viertels der normalen Größe zurechtschnitt und es an das obere Ende des eingelaufenen Schreibens heftete. Die Mehrzahl dieser gesonderten Estrattozettel ist für die Jahre 1611 bis 1623 nicht mehr erhalten, man hat nach der Bearbeitung des betreffenden Schreibens den Zettel wohl wieder entfernt und an Ort und Stelle vernichtet. Für den Pontifikat Gregors XV. ist dagegen wiederum eine größere Anzahl von Estrattozetteln erhalten, soweit sich dies bei der ungleich spärlicheren Quellenlage der Jahre 1621 bis 1623 erkennen läßt. Überreich fließt dagegen das Material für die Zeit Urbans VIII.; die Staatssekretäre Magalotti und Lorenzo Azzolini folgten beim Estrattoschreiben keiner bestimmten Regel: die Estratti erscheinen entweder auf der Rückseite oder auf eigenem Zettel, die Art der Anbringung richtete sich wohl nach dem Umfang, auch nach der Bedeutung des jeweiligen Schreibens. Nach 1632 änderte sich das Bild; im „Proprio-Sekretariat“ des Kardinalnepoten Francesco Barberini und im Sekretariat Cevas und Spadas schrieb man die Estratti grundsätzlich auf die Rückseite. Diese Gewohnheit wurde dann — von wenigen Ausnahmen abgesehen⁶⁸ — unter Innozenz X. beibehalten, unter Panziroli wie unter Chigi, doch verzichtete man seit dem Frühjahr 1646 immer häufiger auf den Estrattotext und begnügte sich mit dem Estrattokopf, ein offenkundiger Beweis für die Nachlässigkeit der Amtsführung im Staatssekretariat zur Zeit Panzirolis. Erst seit Frühjahr 1654 finden sich wieder allenthalben ausführliche Estratti; Chigis Nachfolger, Rospigliosi, konnte im April 1655 ein vorzüglich eingespieltes Sekretariat übernehmen⁶⁹. Er gewann seinerseits bald tüchtige neue Mitarbeiter. Die Estratti erscheinen nun wieder teils auf der Rückseite, teils auf gesonderten Zetteln, stets aber

⁶⁸ AV Francia 95, fol. 55v, 249v (26. 1. und 22. 6. 1646); AV Francia 95, fol. 83v (1. 3. 1647); AV Francia 97, fol. 394v (29. 12. 1648); AV Germania 144, fol. 303 (6. 10. 1647); AV Germania 147, fol. 201v, 282, 504v, 560v (7. 4., 28. 5., 25. 9. und 23. 10. 1649); AV Napoli 40, fol. 169v (25. 3. 1645); AV Svizzera 37, fol. 274v (10. 6. 1645); AV Principi 66, fol. 149v (13. 3. 1653, Brief des Erzbischofs von Wien).
⁶⁹ Vgl. Anm. 56.

sind sie von einer Ausführlichkeit und Klarheit, die ihresgleichen suchen⁷⁰.

Noch weniger als die Estratti lassen sich die in den Akten auftretenden sog. Risposta- und Ricevutavermerke der Jahre 1605 bis 1655 in ein bestimmtes Schema fügen. Das Bild wechselt ständig; gleich bleibt nur der Ort, an dem sich diese Angaben über das Datum des Eingangs bzw. der Beantwortung eines Schreibens finden, nämlich am unteren Ende der Estrattoseite. Die Rispostavermerke wurden keinesfalls von allen Beamten des Staatssekretariats angebracht; unter Paul V. schrieben sie nur der Sekretär Malacrida in den Jahren 1605 bis 1609 und dann von 1609 bis 1611 der Sostituto B. Confalonieri, während man im Büro des Sekretärs Margotti und dann unter Perugino und Feliciani diese Kanzleigewohnheit nicht beachtete. Unter Gregor XV. schrieb man dann wieder regelmäßig Rispostavermerke, doch überließ sie der Sekretär Agucchia seinen Unterbeamten, ebenso verfuhr unter Urban VIII. die Sekretäre Magalotti und Lorenzo Azzolini, der geschäftsführende Sekretär Benessa und schließlich 1643/44 der Sekretär Spada. In den Akten des „Proprio-Sekretariates“ von Francesco Barberini und im Sekretariat Cevas finden sich hingegen keine Rispostavermerke. In den ersten beiden Jahren Innozenz' X. brachte der Staatssekretär Panziroli dann ziemlich regelmäßig Rispostavermerke an, oft eigenhändig; nach 1646 wurde diese Gewohnheit nur von den mit bestimmter italienischer Nuntiatur- und Legationskorrespondenz beauftragten Beamten beibehalten⁷¹. Regelmäßig tauchen die Rispostavermerke erst wieder unter Chigi ab 1652 auf⁷². Wesentlich seltener

⁷⁰ Estratti auf der Rückseite des eingelaufenen Schreibens: AV Francia 109, fol. 110^v (2. 4. 1655); ebd. fol. 132^v (23. 4. 1655); AV Germania 155, fol. 96^v (11. 3. 1655); AV Savoia 74, fol. 65^v (15. 4. 1655); ebd. fol. 72^v (22. 4. 1655); ebd. fol. 123^v (26. 5. 1655). — Estratti auf gesonderten, aufgeklebten Zetteln: AV Savoia 74, fol. 110^v (18. 5. 1655); ebd. 107^v (17. 8. 1655).

⁷¹ Vgl. AV Ferrara 22—28; AV Bologna 17, 19, 20—24; AV Venezia 71, 73, 75, 77, 79, 81, 85; AV Firenze 27—33; AV Romagna IA, 2.

⁷² Die folgenden, etwas ausführlicheren Beispiele sind gleichzeitig wichtig zur Kenntnis der Postverbindungen, für die Laufzeit der Briefe — ein Vergleich mit den gelegentlichen Ricevutavermerken und den Zeitangaben der Dechiffrierung kommt zu ziemlich sicheren Ergebnissen. Die Zeitangaben in Klammern bei den folgenden Beispielen bringen zuerst das Datum des Rispostavermerkes und dann (<) das Datum des Briefes des betreffenden Nuntius oder Legaten; AV Germania 146, fol. 112^v (12. 5. 1648 < 11. 4. 1648); ebd. 148, fol. 374^v

als die Risposta- sind die Ricevutavermerke, die Angaben über den Eingang des Schreibens. Zur Zeit Pauls V. schrieb sie einzig und allein der Sostituto B. Confalonieri in den Jahren 1609 bis 1611; häufiger finden sie sich unter Urban VIII., höchst vereinzelt im Pontifikat Innozenz' X.⁷³ Einen gewissen Ersatz für die Ricevutavermerke bieten die Angaben des Datums der Dechiffrierung⁷⁴

(28. 11. 1650 < 5. 11. 1650); ebd. 152, fol. 264^v (18. 10. 1653 < 29. 9. 1653); AV Francia 97, fol. 348^v (29. 1. 1649 < 13. 12. 1648); ebd. 108, fol. 145^v (15. 5. 1654 < 17. 4. 1654); ebd., fol. 154^v (18. 5. 1654 < 24. 4. 1654); AV Spagna 104, fol. 738^v (25. 12. 1652 < 14. 11. 1652); ebd. 106, fol. 146^v (9. 5. 1654 < 25. 3. 1654); ebd., fol. 160^v (18. 5. 1654 < 1. 4. 1654); AV Colonia 24, fol. 232^v (18. 10. 1653 < 28. 9. 1653); ebd. fol. 240^v (25. 10. 1653 < 5. 10. 1653); ebd. 25, fol. 89^v (18. 5. 1654 < 25. 4. 1654); ebd. fol. 92^v (9. 5. 1654 < 19. 4. 1654); AV Svizzera 44, fol. 155^v (8. 6. 1652 < 14. 5. 1652); ebd. 45, fol. 397^v (25. 10. 1653 < 2. 10. 1653); AV Fiandra 35, fol. 23^v (1. 3. 1649 < 14. 1. 1649); ebd. 35, fol. 248^v (2. 9. 1651 < 12. 8. 1651); ebd. 37, fol. 402^v (28. 10. 1653 < 4. 10. 1653); ebd. 38, fol. 248^v (9. 5. 1654 < 18. 4. 1654); AV Napoli 41, fol. 72^v (17. 2. 1646 < 13. 2. 1646); ebd. 46, fol. 272^v (2. 9. 1651 < 26. 8. 1651); AV Savoia 72, fol. 243^v (13. 10. 1653 < 1. 10. 1653); ebd. fol. 247^v (20. 10. 1653 < 8. 10. 1653); ebd. fol. 255^v (27. 10. 1653 < 15. 10. 1653); ebd. 73, fol. 77^v (9. 5. 1654 < 29. 4. 1654); ebd. fol. 84^v (18. 5. 1654 < 6. 5. 1654); AV Firenze 34, fol. 46^v (10. 5. 1653 < 27. 4. 1653); ebd. fol. 52^v (17. 5. 1653 < 13. 5. 1653); ebd. fol. 54^v (3. 5. 1653 < 29. 4. 1653); ebd. fol. 107^v (27. 9. 1653 < 23. 9. 1653); ebd. fol. 148^v (20. 12. 1653 < 16. 12. 1653); ebd. 35, fol. 36^v (21. 3. 1654 < 17. 3. 1654); ebd. 37^v (14. 3. 1654 < 10. 3. 1654); AV Principi 67, fol. 76^v (21. 6. 1653 < 25. 4. 1653, Brief des Königs von Polen aus Krakau); ebd. 70, fol. 166^v (1. 5. 1649 < 13. 3. 1649, desgl.).

⁷³ Unter Innozenz X. nur AV Fiandra 37, fol. 245 (Ricev. 28. 8. 1653 < 31. 7. 1653); ebd. 38, fol. 254^v (Ricev. 9. 5. 1654 < 18. 4. 1654); AV Avignon 51, fol. 711^v („Detta la ricevuta a 20 Ottobr“ < 24. 9. 1653); AV Napoli 39, fol. 120^v (Ricev. 7. 1. 1645 < 31. 12. 1644); AV Francia 107, fol. 336^v (Ricev. 4. 10. 1653 < 12. 9. 1653); AV Colonia 25, fol. 198^v (Ricev. 13. 8. 1654 < 26. 7. 1654); AV Ferrara 24, fol. 555^v („Detta lettera ricevuta a 7 Ottobr“ < 30. 9. 1648). Der „Idealfall“, daß sich Ricevuta- und Rispostavermerke zugleich finden, tritt höchst selten auf: AV Fiandra 29, fol. 36^v—37^v (Risposta 7. 1. 1645 < Ricevuta 30. 12. 1644 < Briefdatum 3. 12. 1644); AV Fiandra 33, fol. 23^v (Risposta 1. 3. 1649 < Ricevuta 27. 2. 1649 < Briefdatum 14. 1. 1649).

⁷⁴ Ein genauer Vergleich zwischen den Zeitangaben der Dechiffrierung, den Risposta- und Ricevutavermerken und den Daten der einlaufenden Briefe zeigt, daß die Schreiben der Nuntien, bzw. Legaten meist unverzüglich entschlüsselt und sehr bald beantwortet wurden; die Beantwortung verzögerte sich natürlich, wenn eine Bearbeitung durch andere kuriale Behörden nötig wurde oder wenn Feiertage dazwischen lagen. — Über die Laufzeit der Schreiben nach Rom sind die Zeitangaben bei den Dechiffrierten also ein verlässlicher Weiser. Schreiben aus Köln (Münster), Paris, Luzern benötigten in der Regel drei Wochen, aus Wien und Avignon knappe drei Wochen, aus Brüssel drei bis vier Wochen, aus Krakau/Warschau fünf, aus Madrid sechs, aus Lissabon sieben Wochen, Schreiben aus Malta und Turin benötigten gewöhnlich acht oder

sowie die Datumsangaben bei der Weiterleitung eines Schreibens an andere Behörden ⁷⁵.

Estratti, Risposta- und Ricevutavermerke, überhaupt alle Zeitangaben aus dem Staatssekretariat, die sich in den Akten finden, sind wichtig zur Beurteilung des Geschäftsganges, des Arbeitsstiles, des Arbeitstempos und der Ressortverteilung, zur Kenntnis der Laufzeit der Briefe nach und in Rom und der Verflechtung des Staatssekretariates mit anderen kurialen Behörden. Es ist offenkundig: innerhalb der in großen Umrissen festgeführten Kanzleigewohnheiten blieb für die Sekretäre und sogar für ihre Unterbeamten ein nicht unerheblicher Spielraum zu eigener Initiative und persönlicher Gestaltung. Es ist hier wieder jenes „Moment der Improvisation“ ⁷⁶ mit im Spiele, das bei jeglicher Untersuchung kurialer Behörden zu beachten ist, jenes persönliche Element, der romanische Individualismus, der sich jeder zu starren und gewaltsamen Systematisierung versagt.

Zum Geschäftsgang der Periode von Paul V. bis Alexander VII. darf — stark vereinfacht und mit aller gebotenen Vorsicht — ge-
neun, aus Venedig fünf bis sieben, aus Ferrara und Bologna fünf, aus Neapel vier, aus Florenz drei Tage. Vgl. AV Paci 18, 20, 21, 22, 27, 28; AV Colonia 25, fol. 372v (7. 1. 1655 < 20. 12. 1654); AV Francia 92, 94, 96, 98, 100, 103, 105 (auch Deciffrate aus den ital. Legationen); AV Svizzera 37, fol. 185v (4. 5. 1645 < 11. 4. 1645); ebd. 45, fol. 272rv (11. 12. 1653 < 20. 11. 1653); ebd. 46 (enthält jedoch Deciffrate aus Ferrara, Bologna und Romagna!); AV Germania 145, 153 (enthält auch Deciffrate aus Neapel, Brüssel und den italienischen Nuntiaturen und Legationen); AV Avignon 37, fol. 375 (21. 9. 1652 < 4. 9. 1652); ebd. fol. 21 (10. 2. 1653 < 15. 1. 1653); AV Fiandra 27; AV Spagna 94, 95, 107; AV Portogallo 29; AV Malta 8; AV Savoia 64; AV Venezia 73, fol. 40 (2. 10. 1647 < 25. 9. 1647); ebd. 77, fol. 392 (3. 6. 1649 < 29. 5. 1649); AV Ferrara 21, fol. 52 (13. 3. 1645 < 8. 3. 1645); AV Bologna 16, fol. 169v (14. 8. 1645 < 9. 8. 1645); AV Napoli 50 (fol. 245—368v, auf fol. 1—244 Deciffrate aus Madrid); AV Firenze 26. Aus den Nuntiaturen Svizzera, Colonia, Avignon finden sich für den Pontifikat Innozenz' X. keine geschlossenen Bestände an Deciffraten, jedoch immer wieder einzelne Deciffrate in den lettere-Bänden des Einlaufes.

⁷⁵ Drei Beispiele aus vielen: 1. AV Ferrara 30, fol. 91v: Brief des Legaten vom 10. 6. 1654, Bemerkung Chigis „Si faccia una copia per Mons. Farnese“ unterm 16. 6. 1654, Rispostavermerk vom 17. 6. 1654. — 2. AV Savoia 66, fol. 279v; Brief des Nuntius vom 30. 11. 1647, Bemerkung Panzirolis „A Mons. Maraldi, che ne parlì a N[ostro] S[ignore] e rimandì la lettera in Seg.^{ria} di Stato con l'ordine per la risposta“, Rispostavermerk vom 23. 12. 1647. — 3. AV Avignon 53, fol. 58v: Schreiben des Vizelegaten vom 24. 6. 1654, Bemerkung Chigis vom 12. 7. 1654 „A Sig. Conte Ubaldini. Se ne feci copia e si mandò al S. Conte Ubaldini Seg.^{rio} del Consistorio“. Weitere Belege vgl. Anm. 104 und 107.

⁷⁶ K. A. Fink, Das vatikanische Archiv 15.

sagt werden: ein eingelaufener Brief gelangte zunächst an den Papst bzw. an den Kardinalnepoten, dann erst erhielt ihn der Staatssekretär. Der Staatssekretär oder der für die betreffende Nuntiatur oder Legation zuständige Beamte verfaßte nun den Estratto, oft formulierte der Staatssekretär bereits selbst mit Bleistift Stichworte oder Grundzüge der zu erteilenden Antwort. Nachdem in der täglichen Audienz die päpstliche Entscheidung gefallen war, schrieb der Staatssekretär oder der zuständige Sostituto die Antwort als Minute und legte sie dann in bestimmten Fällen dem Papst oder dem Nepoten nochmals vor. Ein Unterbeamter erhielt die Minute zur Reinschrift. Das fertige Schreiben wurde dann nochmals dem Nepoten zur Unterzeichnung zugeleitet und ging dann ans Staatssekretariat zur Expédition zurück. Auf Grund der Minuten entstand das Auslaufregister⁷⁷. Zwar wurden zeitweise unter Paul V. Minuten sogleich als Register konzipiert und geordnet⁷⁸, aber im allgemeinen war die Registerführung vom täglichen Geschäftsgang strikt getrennt. Diese ganze, etwas umständliche Prozedur vereinfachte sich in dem Augenblick, da der Staatssekretär die Funktionen des Nepoten übernahm, die Schreiben empfing, öffnete und schließlich selbst die Antwort unterzeichnete.

Indes, der wichtigste Teil der Schreiben des Einlaufes war nicht in Reinschrift, sondern in Chiffre gehalten und war also zunächst zu dechiffrieren. Umgekehrt ging auch ein Teil der Antwortschreiben als Chiffre an die Nuntiatoren, das heißt, die Antwortminuten waren zu verschlüsseln. Dies war Aufgabe des Chiffrensekretariates, der bedeutendsten Abteilung innerhalb des Staatssekretariats, gleichsam einer Zentrale innerhalb der Zentrale⁷⁹. Bezeichnend hierfür war die Stellung des verantwort-

⁷⁷ Entscheidend für unseren Zweck ist die Gleichzeitigkeit der Register. Die gleichzeitigen Register wurden von den bereits aus dem Dienstbetrieb des Staatssekretariats bekannten Beamten geschrieben, während spätere Register von Lohnschreibern angelegt wurden.

⁷⁸ Vom Staatssekretär Lanfranco Margotti (1605—1611) und vom Sostituto G. B. Confalonieri (1611—1613); vgl. die Aufstellung bei Semmler MS, fol. 29 ff.

⁷⁹ Eine gesonderte Untersuchung über die Entwicklung des Chiffrensekretariats wäre dringend zu wünschen. Für die Anfänge dieser Behörde ist immer noch grundlegend A. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts,

lichen Leiters dieser Behörde, des Chiffrensekretärs. Er war dem Staatssekretär unterstellt, gleichzeitig aber auch ein besonderer Vertrauensmann des Papstes. Kein Wunder, daß die Inhaber dieser „Schlüsselposition“ im wahren Sinn des Wortes oft zu großem Einfluß gelangten. In der zweiten Hälfte des sechzehnten und in den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts, bis zu Paul V., war dieses gewichtige Amt jahrzehntelang in den Händen der Familie Argenti⁸⁰; ähnliches geschah dann unter Urban VIII. durch die Familie Feragalli⁸¹. Der Chiffrensekretär Antonio Feragalli wurde zum unentbehrlichen Helfer im „Propriosekretariat“ des Kardinalnepoten Francesco Barberini, er hatte aber als Chiffrensekretär gleichfalls Kenntnis der geheimen Korrespondenz des Staatssekretariats unter Ceva.

Zu höchster äußerer Machtfülle aber erhob der junge Dezio Azzolini⁸² seit Herbst 1644 dieses Amt. Aufschlußreich in dieser

Paderborn 1906, bes. 59 ff., 148—178 (Anweisungen des Sekretärs Matteo Argenti), die Liste der Chiffrensekretäre ist für die Jahre 1605 bis 1627 unterbrochen. Neue wichtige Anstöße für die Forschung bei Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats, passim; ders., in RQS LII (1957) 93—122.

⁸⁰ Matteo Argenti (c. 1561 — c. 1607) übernahm 1591 das Chiffrensekretariat von seinem Onkel Giovanni Battista, der dieses Amt seit den Tagen Pauls III. versehen hatte; bald war auch Matteos Bruder Marcello Argenti (gest. nach 1627) im Chiffrensekretariat tätig. Die beiden Brüder waren — nach den jüngsten Forschungen von J. Semmler (MS, fol. 61 f.) — bis Anfang 1606 im Amt; in den folgenden drei Jahren sind zwei namentlich nicht bestimmbare Schreiber sowie häufig die beiden Sekretäre Magalotti und Malacrida im Chiffrensekretariat tätig. Erst im Februar 1609 ist wieder ein einziger verantwortlicher Chiffrensekretär nachzuweisen, Mario d'Ilio, der hier bis zum Ende des Pontifikats Pauls V. tätig war. Vgl. Semmler in RQS LIV (1959) 40—80.

⁸¹ Albano Feragalli, gest. 1641, kam aus Bertinoro nach Rom an den Hof der Aldobrandini; wohl auf ihre Empfehlung wurde er 1621 Chiffrensekretär unter Gregor XV.; Urban VIII. beließ ihn im Amt. Engster Mitarbeiter wurde sein Vetter Antonio Feragalli. Albano F. war seit 1630 krankheitshalber an der Ausübung seines Amtes verhindert; er blieb zwar nominell Chiffrensekretär, die tatsächliche Arbeit aber leistete Antonio F. 1641 wurde Antonio offiziell Chiffrensekretär. Nach dem Amtsantritt des Staatssekretärs G. B. Spada im Juli 1643 behielt er Titel und Einkünfte des Chiffrensekretärs bei, wurde aber Kardinal Antonio Barberini als Legationssekretär zugeteilt; die tatsächliche Leitung des Chiffrensekretariats hatte bis zum Ende des Pontifikats Urbans VIII. Francesco Palma inne. Zu Feragalli vgl. Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 11; ders., in RQS LII (1957) 113.

⁸² Zu Dezio Azzolini vgl. Anm. 52. Azzolinis Hand ist in zahlreichen Deciffraten seit dem Regierungsantritt Innozenz' X. und dem Amtsantritt

Beziehung ist das Ansteigen der im Chiffrensekretariat beschäftigten Beamten: verrichtete noch im sechzehnten Jahrhundert der Chiffrensekretär Argenti allein die Arbeit, so finden sich unter Paul V. zwei Beamte, zur Zeit Feragallis bereits vier, unter Azzolini aber sechs oder sieben. Azzolini übernahm im Juni 1653 zusätzlich das Amt des Sekretärs der Fürstenbriefe⁸³, ein Jahr später wurde er Kardinal und war damit an Rang dem Staatssekretär Chigi gleich⁸⁴. Fast schien es, als ob jetzt, nach der Ausschaltung des Nepoten, der Macht des Kardinalstaatssekretärs von ganz anderer Seite, vom Chiffrensekretär, eine Konkurrenz erwachse⁸⁵. Sie zu bannen und den Chiffrensekretär auf den ihm gemäßen Rang zu verweisen, war wohl eines der ersten Anliegen Fabio Chigis nach seiner Wahl zum Papst. Er hob die Personalunion zwischen Chiffren- und Fürstenbriefsekretariat auf und unterstellte die neuen Inhaber beider Ämter eindeutig dem Staatssekretär Rospigliosi⁸⁶.

Gemessen am Chiffrensekretariat war die zweite dem Staatssekretariat angegliederte und unterstellte Behörde, die „Segreteria de' brevi de' principi“ oder „Segreteria dei complimenti“,

Panzirolis nachweisbar. Namentlich als Chiffrensekretär erwähnt ist er jedoch m. W. zum erstenmal im Januar 1647 (ASTR, Fondo Camerale I, Spese del Maggiordomo b. 1402, fol. 4; für 1646 sind die Spese del Maggiordomo nicht erhalten, für Juni 1645 ist der „segretario delle cifre“ namentlich nicht benannt; ASTR ebd. b. 1401, fol. 23). — Ein Zeitgenosse beschreibt Azzolinis Einfluß im Staatssekretariat wie folgt: „... partes agens potiores, eumque [Panzirolis] arcanas notas scribentibus praefecit. Hinc Decio aditus quotidianus ad Pontificem, maximarum rerum negotia, Principum litteras et Sedis Apostolicae ministrorum eidem referre, Congregationibus Cardinalium pro gravioribus causis coram Pontifice habitis solus interesse, omnia scribere, pertractare, agere, quae magis ardua et sollicitudine Pontificia digniora videbantur...“ (Ciacconi-Oldoni IV, 1677, 704 f.).

⁸³ Ernennungsbreve vom 17. 6. 1653 (AV, Sec. Brev. 1097, fol. 1).

⁸⁴ Ruolo della Famiglia di N^{ro} Sigre Innocentio X^{mo} Aggiustato sotto li 22. di Agosto 1654 (AV Misc. Arm. XI 194, fol. 2v). Azzolini ist nach Principe Camillo Pamfili und dem Staatssekretär Kardinal Chigi an dritter Stelle genannt.

⁸⁵ Bereits nach dem Tode Panzirolis hatte der Nepote Astalli-Pamfili seinen Vetter Francesco Gaetano oder den Chiffrensekretär Dezio Azzolini als Nachfolger im Staatssekretariat vorgeschlagen. Azzolinis Ernennung zum Kardinal im März 1654 soll auf Betreiben der Olimpia Maidalchini, ohne Wissen Chigis, zustande gekommen sein (nach Pastor XIV 35 ff.).

⁸⁶ Chiffrensekretär wurde der bereits unter Innozenz X. als Sostituto bewährte Abbate N. Salvetti; sein Gehalt wurde von sechs auf vierzehn Scudi

das Sekretariat für die Fürstenbriefe, von etwas geringerer Bedeutung⁸⁷. Die leitenden Beamten dieses Sekretariates waren denn auch oft weniger politisch scharfsichtige Köpfe als klassische Humanisten, wie Pietro Strozzi⁸⁸, Giovanni Ciampoli⁸⁹ und Gaspar Simeoni⁹⁰; deren gepflegtes Latein die Bewunderung der europäischen Höfe errang. Im Verhältnis zum Staatssekretariat zeichnete sich in den Jahren 1605 bis 1655 eine bemerkenswerte Entwicklung ab: lassen sich noch unter Paul V. in der „Segreteria dei complimenti“ wie im Staatssekretariat die gleichen Minutanten und Estrattischreiber feststellen, während der offiziell mit diesem Amt betraute Sekretär verhältnismäßig wenig in Erscheinung tritt⁹¹, so verselbständigt sich die „Segreteria dei complimenti“ im Laufe der Pontifikate Gregors XV. und Urbans VIII. mehr und mehr, bis zur völligen personellen Trennung vom Staatssekretariat⁹². Unter Innozenz X. kommt es zu

erhöht; außerdem erscheinen erstmals zwei im Chiffrensekretariat beschäftigte Beamte mit Namen: der „Ciferista“ Michele Cavucci (7 Scudi) und Luca Conti „Aiutante delle Cifre“ (5 Scudi); Fürstenbriefsekretär wurde der auch literarisch tätige N. Rondanini; vgl. ASTR, Fondo Camerale I, Spese del Maggiordomo b. 1408, fol. 4v.

⁸⁷ Über die „Segreteria de' Brevi de' Principi“ oder „Segreteria dei Complimenti“ vgl. neuerdings Serafini 216 f.; Enc. Catt. XI (1953) 247 f.; Kraus in RQS LII (1957) 108 f. 113; Semmler in RQS LIV (1959) 40—80. Das Fürstenbriefsekretariat ist streng zu scheiden vom eigentlichen „Brevensekretariat“ (Segreteria di Brevi), dem die Ausstellung der Gratialbrevien oblag. Die Sekretärlisten bei Denis (Nouvelles de Rome S. CXI—CXIV) und Serafini a. a. O. sind dahingehend zu verbessern. Brevensekretär unter Urban VIII. und Innozenz X. bis 1651 war M. A. Maraldi, dessen Hand oft in den Akten des Staatssekretariats auftaucht, dann C. Gualtieri, der 1654 Kardinal wurde.

⁸⁸ Der Florentiner Pietro Strozzi († 1625) war von Juni 1605 bis Januar 1618 verantwortlicher Sekretär; über ihn vgl. Ferrari, Onomasticon; Pastor XII 46 Anm.; Kraus in RQS LII (1957) 108 Anm. Sein Nachfolger war Gaspare Palonio (Lebensdaten unbekannt).

⁸⁹ Giovanni Ciampoli, geb. 1589 in Florenz, gest. 1643, war als Dichter und Freund Galileis bekannt und gefeiert; von Januar 1622 bis November 1632 ist er als „Segretario dei complimenti“ bezeugt. Über ihn vgl. Ferrari a. a. O.; Kraus in RQS LII (1957) 108 Anm. ⁹⁰ Vgl. Anm. 45.

⁹¹ Ab 1613 taucht die Hand des Fürstenbriefsekretärs Strozzi nicht mehr in den Akten auf, obwohl dieser sein Amt bis Anfang 1618 behielt (vgl. Kraus in RQS LII, 1957, 108 Anm.), auch sein Nachfolger, G. Palonio, ist weder in Estratti noch in Minuten nachweisbar.

⁹² Unter Gregor XV. ist die Hand des Sekretärs G. Ciampoli häufig nachweisbar, etwa in den Schreiben an das bayerische Herzogshaus (BV Barb. lat.

einer „Rückbildung“, wieder begegnen in den Fürstenbriefen die bereits aus dem Staatssekretariat wohlvertrauten Hände, es zeigt sich in den Jahren 1646 bis 1651/52 die gleiche teilweise Stagnation in der Bearbeitung der Schreiben wie im Staatssekretariat und dann der gleiche langsame Aufstieg nach der Amtsübernahme durch Azzolini⁹³. Auch nach 1655, unter Alexander VII., bleibt das Fürstenbriefsekretariat eindeutig dem Staatssekretariat unterstellt⁹⁴.

III

Die bisher gewonnenen Einsichten in die großen Entwicklungslinien, in den Aufbau, den Geschäftsgang, die Kanzleigewohnheiten des Staatssekretariates genügen indes nicht, sie bleiben so lange unvollständig und unpersönlich, bis es gelingt, die einzelnen Beamten auch namentlich zu bestimmen, ihre Abstammung und ihren sozialen Hintergrund zu ermitteln und ihre Verbindung mit bestimmten Personen, Familien oder Kreisen

6703/04), andererseits bearbeiten aber auch der Staatssekretär Aguchia und sein Sostituto Cristoforo Gaetano einen Teil der Schreiben an die Fürsten (genaue Angaben bei Semmler MS, fol. 63 f.). Unter Urban VIII. greift dann der Staatssekretär nicht mehr unmittelbar in die „*Secreteria de' Brevi de' Principi*“ ein; Sekretäre sind Francesco Herrera (Nachfolger Ciampolis) von November 1632 bis Juli 1635; Giulio Rospigliosi (vgl. Anm. 57) bis Juli 1643, Felice Contelori bis Juli 1644; interimistisch im Juni 1635 Giovanni Savonier (Kraus in RQS LII, 1957, 108 f.). Zu Recht fordert Kraus (a. a. O. 113 Anm.) eine genaue Untersuchung der Grenzen zwischen Staats- und Fürstenbriefsekretariat. Es wäre wichtig, zu wissen, welchen Inhalts die Briefe waren, die der Staatssekretär selbst bearbeitete, wie er sie bearbeitete, wie sich der Geschäftsgang abspielte. In der Periode strikter personeller Trennung unter Urban VIII. gingen wohl die Schreiben grundsätzlich an den Fürstenbriefsekretär und wurden von diesem beantwortet; der Staatssekretär schaltete sich nur ein bei Schreiben hochpolitischen Inhalts. Dieses Problem bedarf weiterer Klärung. Was bewog etwa den politisch ehrgeizigen Chiffrensekretär Azzolini, im Jahre 1653 auch noch die „*secreteria de' Brevi de' Principi*“ zu übernehmen?

⁹³ AV Principi 62 und 63 enthalten Fürstenbriefe aus den Jahren 1645 bis 1651 bzw. 1653, doch keinerlei Spuren einer Bearbeitung durch das Staatssekretariat. AV Principi 64—76 wurden größtenteils im Staatssekretariat bearbeitet und enthalten meist Schreiben aus den Jahren 1644 bis 1646 und 1653 bis 1655; aus den Jahren 1646 bis 1653 finden sich nur wenige Schreiben, die Hände der Sekretäre Simeoni und Nerli tauchen selten auf.

⁹⁴ AV Principi 77 (6. 2. 1655 — 29. 12. 1655) und AV Principi 78 (11. 4. 1655 bis 10. 12. 1655), gleiche Hände aus dem Staatssekretariat Rospigliosis wie in den Letztere des Einlaufs jener Zeit.

der Kurie zu erhellen. Dieses Unterfangen stößt von vorneherein auf bedeutende Hindernisse, denn im allgemeinen fehlen Listen mit den Namen der Sekretäre und ihrer Sostituti. Die jährlichen Verzeichnisse mit den Namen der bedeutenderen kurialen Beamten sind auf weite Strecken hin nicht erhalten — etwa für die Zeit Pauls V. und Gregors XV.⁹⁵ —, ihr Wert ist außerdem begrenzt, da sie meist keinerlei Angaben über die Unterbeamten, die Sostituti und Lohnschreiber, enthalten. Auch nach Gehaltslisten sucht man vergebens, die Unterbeamten wurden grundsätzlich vom leitenden Sekretär persönlich entlohnt.

Um das päpstliche Staatssekretariat in seiner personellen Zusammensetzung genau kennenzulernen, war es daher unerlässlich, eine neue und ungewöhnliche Methode anzuwenden, die wir den bahnbrechenden Forschungen von Andreas Kraus verdanken⁹⁶. Wiederum führte der Weg über die Akten, über eine gründliche Kenntnis sämtlicher im Staatssekretariat erscheinenden Schriftzüge. Jede neu auftauchende Schreiberhand wurde deshalb photokopiert, allmählich ergab sich dann eine lückenlose Übersicht über sämtliche im Staatssekretariat tätigen Beamten. Doch dies war nur der erste Schritt, immer waren ja noch die Namen der einzelnen Beamten unbekannt. Die Kenntnis ihrer Schriftzüge wies nun den Weg zu den Gratialbrevien der betreffenden Periode, eine langwierige und umständliche, doch notwendige und in vielen Fällen höchst lohnende Arbeit. Da die Beamten oft vom Papst mit Pfründen außerhalb Roms bedacht wurden, hatten sie regelmäßig um Erlaß der Residenzpflicht nachzusuchen. Diese Gesuche sind im Original bewahrt, die Hand des jeweiligen Beamten ist damit gesichert, sein Name bekannt. Und nun ist es nicht mehr allzu schwierig, weitere biographische Einzelheiten ausfindig zu machen, man darf allerdings die Mühe nicht scheuen, sich zurechtzufinden im Dickicht der zahlreichen, meist älteren, regionalen, nicht selten nach unerfindlichen Ge-

⁹⁵ Für den Pontifikat Urbans VIII. erhalten (BV); für die Zeit Innozenz' X. findet sich nur ein Ruolo von 1654 (AV Misc. Arm. XI 194) und eine aufschlußreiche „Lista della famiglia condotta da Roma a S. Martino l'anno 1653“ (AV Misc. Arm. IX 15, fol. 88—89^v). Ersatz bieten die für die Jahre 1645, 1647, 1649—1652, 1654, 1655 erhaltenen Spese del Maggiordomo im Römischen Staatsarchiv (ASTR). Vgl. Kraus, Zur Datierung des Ruolo di famiglia Nr. 9 der Vatikanischen Bibliothek (RQS LI) 1956, 236 f.; ders., Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 9 f. ⁹⁶ Vgl. Anm. 3.

sichtspunkten angelegten italienischen biographischen Werke. Diese Mühe wird meist belohnt, die Biographie ist dann rasch erstellt, das Ziel erreicht.

Nun ist die Bahn frei für sozialgeschichtlich bemerkenswerte und bisher unbekannte Einsichten in die Herkunft und den Werdegang der einzelnen Beamten. Die leitenden Sekretäre entstammten in der Regel Patriziers- oder niederen Adelsfamilien Mittel- und Norditaliens⁹⁷; im Dienst der Nepoten oder eines einflußreichen Kardinals oder Nuntius erklimmen sie meist die erste Stufenleiter zu ihrem Amt⁹⁸. Freilich gab es auch Ausnahmen wie den Dalmatiner Pietro Benessa oder Lanfranco Margotti, der einer armen Familie aus Parma entstammte, oder Panziroli, den Sohn eines Schneiders aus Rom⁹⁹.

⁹⁷ Margotti stammte aus Parma, Ceva aus Piemont, die Familie Argenti lebte bis 1500 bei Genua, dann in Rom, Aguchia stammte aus Bologna, Strozzi, Ciampoli, Magalotti und Nerli kamen aus Florenz, Chigi und der Uditore Cennini aus Siena, Spada aus Lucca, Rospigliosi aus Pistoja, Valenti aus Treni, die Familie Azzolini aus Fermo, Feliciani aus Foligno, Simeoni aus Aquila, Panziroli und vermutlich der Fürstenbriefsekretär Palone waren gebürtige Römer.

⁹⁸ Vgl. etwa die Anfänge der Karriere der Sekretäre L. Margotti, E. Valenti und D. Azzolini. Margotti (1559—1611) kam früh von Parma nach Rom; Kardinal Enrico Gaetano nahm ihn 1589/90 mit auf seine Legation nach Frankreich, 1596 mit nach Polen als Begleiter und Sekretär. Nach dem Tode dieses ersten Gönners wurde M. 1599 in die Familie des Kardinalnepoten Cinzio Aldobrandini aufgenommen, war zuerst *aiutante di camera*, dann Sekretär; zum weiteren vgl. Anm. 23. E. Valenti (1564—1618) stammte — im Gegensatz zu Margotti — aus einer Patriziersfamilie, er war Jurist, Advokat in Rom und kam auf diese Weise in enge Verbindung mit dem Hof des Kardinals Hippolit Aldobrandini, des späteren Papstes Clemens VIII.; zum weiteren vgl. Anm. 21. D. Azzolinis (1623—1689) Laufbahn stand von vorneherein unter einem günstigeren Stern, seine Familie hatte sich seit den Tagen Sixtus' V. im Dienste der Kurie bewährt; der junge Jurist Dezio Azzolini fand außerdem bald im damaligen Nuntius G. Panziroli den entscheidenden Förderer, 1642 ging er mit P. nach Madrid; als P. 1644 Staatssekretär wird, ist Azzolinis Karriere gesichert; vgl. Anm. 47.

⁹⁹ Fabio Chigi urteilte: „...Panzirolo nacque in Roma, suo padre fu mastro Virgilio della Valle, sartore famoso vicino dovè hora S. Andrea: haveva bellissimo taglio, e con questo titolo era nominato, ma si alludeva, non tanto al tagliare gli abiti, quanto ad un fregio, che portava nel mostaccio. Fu unico, et allevato dal padre quasi alla nobile, che perciò conversò sempre con persone di maggior erudizione della sua. Attese alla professione legale, e praticò lo studio del cardinale Pamphilio che fu poi Innocentio X...“ (BV Fondo Chigi B I 3, fol. 23; vgl. Kybal-Incisa della Rocchetta 343).

Als Pfründe hatten die leitenden Sekretäre meist ein Kanonikat bei St. Peter, Santa Maria Maggiore oder einer anderen römischen Kirche; aber sie waren, wie schon erwähnt, bis ins siebzehnte Jahrhundert mit ganz wenigen Ausnahmen weder Bischöfe noch Kardinäle. Vom Staatssekretariat führte im allgemeinen kein Weg in die Hierarchie, das Staatssekretariat war auch nicht, wie in unseren Tagen, eine Art Vorschule für den diplomatischen Dienst der Kurie. Die Nuntien entstammten Adelsfamilien, die oft mit den betreffenden Ländern verbunden waren, aber sie kamen nicht aus dem Staatssekretariat. Ein Sonderfall war G. B. Aguchia, der fähige Sekretär Gregors XV., den Urban VIII. nach einer kurzen Übergangszeit als Nuntius nach Venedig entsandte¹⁰⁰.

Für die Unterbeamten des Staatssekretariates gab es in der Regel keinen Aufstieg, höchstens eine gute Pfründe in Rom. Diese Unterbeamten entstammten vielfach der Klientel der an der Kurie einflußreichen Familien, der eines Nuntius, eines Kardinals, eines Sekretärs. Selbständige Entscheidungen kamen ihnen nicht zu; alles, was sie zu tun hatten, war „scrivere le lettere et fare le copie“, wie es der Sekretär Feliciani einmal definierte¹⁰¹. Dabei mußten sie froh sein, wenn sie einen Wechsel des leitenden Sekretärs im Amte überlebten; beim Wechsel eines Pontifikates verloren sie fast unweigerlich ihren Posten; es erfolgte dann in der Regel eine vollständige Ablösung des gesamten Beamtenapparates, vom Lohnschreiber bis zum Staatssekretär, auch wenn die Behörde noch so vorzüglich eingearbeitet war¹⁰².

¹⁰⁰ Vgl. Anm. 29.

¹⁰¹ Feliciani an Francesco Barberini, 20. 1. 1629 (BV Barb. lat. 8875, fol. 34; vgl. Semmler MS, fol. 70); ganz ähnlich die Denkschrift Cargas von 1574 (ed. Laemmer, Monumenta Vaticana 462 f.).

¹⁰² Ausnahmen waren u. a. der seit 1609 als Sostituto im Staatssekretariat tätige Cristoforo Gaetano (vgl. Anm. 108), der auf Fürsprache seines Gönners Feliciani auch unter Gregor XV. im Staatssekretariat verblieb; dann L. Margotti, der Sekretär des Nepoten Cinzio Aldobrandini, den auch Leo XI. und Paul V. im Staatssekretariat beließen. Es fällt auf, daß Urban VIII. sowohl den Chiffrensekretär Albano Feragalli als auch den Fürstenbriefsekretär Giovanni Ciampoli von Gregor XV. übernahm und auch dem Staatssekretär Gregors, Aguchia, wiederum einen verantwortungsvollen Posten übertrug. Für das sechzehnte Jahrhundert scheint in diesem Zusammenhang bemerkenswert die Karriere des Girolamo Dandino, des Sekretärs des Kardinalnepoten Alessandro Farnese; Julius III. beließ ihn 1550 im Staatssekretariat, er ernannte ihn sogar

Über diesen ständig wechselnden Beamtenapparat des Staatssekretariates soll nun die umfassende Photothek im Römischen Institut der Görres-Gesellschaft genauen Aufschluß vermitteln^{102a}. Die Photothek enthält die Schriftzüge sämtlicher Beamten des Staatssekretariates, darüber hinaus die vieler Beamten anderer kurialer Behörden. Erschlossen wird diese Photothek durch eine besonders ausführlich gehaltene Kartei; denn es ist damit zu rechnen, daß sie unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten konsultiert werden wird. Jede in der Photothek erscheinende Hand wird demnach mindestens durch drei Karteikarten erschlossen. Der ersten Karte, der sog. „Grundkarte“, gibt der Name des Beamten das Stichwort, bei namentlich nicht bekannten Beamten die Sigle; diese Grundkarte enthält die wichtigsten Lebensdaten und Literaturangaben sowie einen Verweis auf die entsprechende Schriftprobe in der Photothek. Die zweite Karte läuft unter dem Kennwort des jeweiligen Papstes, sie bringt Namen bzw. Sigle des Beamten sowie den Verweis auf die Grundkarte und die Schriftprobe der Photothek. Die dritte Karte endlich ist unter dem Kennwort des Amtes angelegt, also unter „Staatssekretariat“, „Chiffrensekretariat“ usw.; sie enthält die entsprechenden Verweise auf die Grundkarte und auf die Photothek. Vollständigkeit der Photothek und Ausführlichkeit der Kartei scheinen der beste Weg, eine umfassende Auswertung beider zu gewährleisten (Tf. 14—16).

Abschließend seien noch zwei schwierige Fragen im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Geschichte des Staatssekretariats kurz angeschnitten. Zunächst: das Verhältnis des Staatssekretariates zu den anderen kurialen Behörden verdient genaueste Beachtung. Immer wieder finden sich in den Akten Verweise auf das Brevensekretariat, die Datarie, das Heilige Offizium, die verschiedenen Kongregationen, häufig tauchen die Hände der führenden Beamten dieser Behörden auf. Da diese Ämter nicht über ein eigenes Chiffrensekretariat verfügten, nahmen all ihre geheimen Weisungen den Weg über das Staatssekretariat, im Einlauf wie im Auslauf. Dies zu wissen ist

zum leitenden Sekretär und sandte ihn 1551 als Legaten nach Deutschland und nach Bologna, 1553 wiederum nach Deutschland; nominell wurde er an der Kurie weiterhin als „secretarius intimus“ geführt (vgl. H. Lutz, Nuntiaturberichte S. XIII—XVI).

^{102a} Vgl. die drei Beilagen aus den Jahren 1612, 1642 und 1654.

wesentlich, will man etwa den Grad des Einflusses des jeweiligen Chiffrensekretärs ermessen. Im Staatssekretariat wußte man also Bescheid über die Politik der anderen kurialen Behörden, und man konnte sich entsprechend anpassen. Politisch besonders bedeutsam wurde dies im Falle der 1622 errichteten Propaganda-kongregation¹⁰³, in beschränkterem Maße auch bei der 1651 ins Leben gerufenen Kongregation zur Bekämpfung des Jansenismus¹⁰⁴.

Während Staatssekretär Chigi seit 1652 an den Sitzungen der Jansenistenkongregation als stimmberechtigtes Mitglied teil-

¹⁰³ Vgl. L. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, 2 Bde., Göttingen 1852/53; J. Schmidlin, Die Gründung der Propaganda-Kongregation (Zeitschrift für Missionswissenschaft XII) 1922, 1—14; L. Kilger, Die ersten fünfzig Jahre Propaganda — eine Wendezeit der Missionsgeschichte (ebd.) 15—50; E. Smurlo, Rossija i Italija IV, Leningrad 1927; J. Kollmann, Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide res gestas bohemicas illustrantia I (1) Prag 1923; Brendan Jennings, A Propaganda Fide Letter Book Concerning Ireland (Archivum Hibernicum XVIII) Dublin 1955, 16—66; ders., Ireland and Propaganda Fide (ebd. XIX) 1956, 1—60; ders., Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide, 1622—1650 (ebd. XXII) 1959, 20—159; C. Giblin, The Acta of Propaganda Archives and the Scottish Mission, 1623—1670 (Innes Review V) Glasgow 1954, 39—76.

¹⁰⁴ Die Kongregation zur Bekämpfung des Jansenismus wurde am 12. April 1651 ins Leben gerufen, am 11. April 1752 wurde Staatssekretär Kardinal Chigi Mitglied, während der Nepote Pamfili-Astalli erst am 30. Oktober 1652 hinzugezogen wurde. Vor Errichtung dieser Kongregation lag die Bekämpfung des Jansenismus ausschließlich in Händen des Hl. Offiziums; natürlich arbeiteten auch nach 1651 das Hl. Offiz und die neue Kongregation eng zusammen; Francesco Albizzi (s. u.) gehörte beiden Behörden als Sekretär und Assessor an. — An Beispielen für die Verbindung zwischen Staatssekretariat und Hl. Offiz bzw. Jansenistenkongregation seien genannt: AV Fiandra 29, fol. 105—107, Brief des Nuntius über Jansenismus an der Universität Löwen (11. 3. 1645), Bemerkung Panzirolis: „L'originale di questa lettera mandè a Mons. Albizzi“ (fol. 107v), der Brief des Nuntius ist nur in Abschrift in den Akten des Staatssekretariats; ebenso die Briefe aus Brüssel vom 6. 5. 1645, 17. 6. 1645, 14. 6. 1645, 8. 7. 1645, 15. 7. 1645, 22. 7. 1645, (ebd. fol. 204, 211rv, 213—214, 236—238, 242—243, 245). — AV Fiandra 38, fol. 96—98, Brief vom 25. 1. 1654, Bemerkung Chigis: „Fu mandato l'originale al Card^{le} Albizzi li 6 Marzo“ (fol. 98v). — AV Francia 107, fol. 351, Schreiben des Nuntius vom 14. 7. 1653, Bemerkung Chigis auf der Rückseite: „L'originale di questa lettera e del foglio annesso fu mandato à Mons. Albizzi à 22 Agosto 1653.“ — Der in den Akten des Staatssekretariates häufig erwähnte Francesco Albizzi, geb. 1593 in Cesena, gest. 1684 in Rom, war seit 1635 Assessor und Sekretär im Hl. Offizium und seit 1651 auch in der Jansenistenkongregation, 1654 wurde er Kardinal. Als sich 1652 Abgesandte aus Paris bei Spada über den angeblich völlig unter

nahm, scheint der Staatssekretär vor 1652 zu den Verhandlungen der Propagandakongregation im allgemeinen nicht beigezogen worden zu sein¹⁰⁵. Dabei ergab sich gerade zu dieser Kongregation ein besonders enges Verhältnis, da die Nuntien gleichzeitig als Bindeglied zwischen der Propagandakongregation und den protestantischen Missionsländern tätig waren; so hatte der Nuntius in Brüssel über die Vorgänge in Großbritannien und Irland, in den Niederlanden, in Dänemark und Norwegen zu berichten, der Nuntius in der Schweiz über die Franche-Comté¹⁰⁶. Kein Wunder, daß sich zeitweise ein lebhafter Austausch von Akten zwischen

jesuitischem Einfluß stehenden Albizzi beklagten, erklärte Spada, Albizzi habe als Sekretär keine Stimme bei den Sitzungen, er bringe nur die Meinung der anderen zu Papier (Pastor XIV 197 ff.). Zu Albizzi vgl. Enc. Catt. I (1949) 713 f.; ausführlich C. Mazzuchelli, *Gli scrittori Italiani I*, Brescia 1753, 341 ff. Über den Jansenismus im siebzehnten Jahrhundert und über die Kongregation zu seiner Bekämpfung vgl. neuerdings DThC VIII (1952) 318—529; LThK²V (1960) 865—869; über die neuen Forschungen von L. Ceysens orientiert *Revue d'Histoire Ecclésiastique* LIII (1958) 830—838; in unserem Zusammenhang sind besonders zu erwähnen A. Legrand - L. Ceysens, *La correspondance du nonce de Madrid relative au Jansénisme 1645—1654* (*Anthologia Annua* IV) Roma 1956, 283—339; dieselben, *La correspondance anti-janséniste de Fabio Chigi nonce à Cologne, plus tard pape Alexandre VII, Bruxelles-Rome 1957*.

¹⁰⁵ Vgl. die Anwesenheitslisten und Protokolle bei B. Jennings, *Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide* 20—139.

¹⁰⁶ Vgl. A. Cauchie - R. Maere, *Les instructions générales aux Nonces des Pays-Bas Espagnols, 1595—1635* (*Revue d'Histoire Ecclésiastique* V) 1904, 24; v. d. Essen, *Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani I*, S. XV bis XVI; B. de Meester, *Correspondance du Nonce Giovanni Francesco Guidi di Bagno I*, S. XXVII f. Die Zuständigkeiten waren indes nicht genau abgegrenzt; der Nuntius in Brüssel hatte zwar die offizielle Jurisdiktion über die Franche-Comté und berichtete über die dortigen Ereignisse ans Staatssekretariat, die Korrespondenz zwischen diesem Gebiet und der Propaganda aber lief über den Nuntius in Luzern; mindestens bis zur Gründung der Propaganda-Kongregation war es der Nuntius in Paris, der das Staatssekretariat über die Lage in England und Schottland unterrichtete, während nach 1622 der Nuntius in Brüssel die Geschäfte dieser Staaten mit der Propaganda besorgte. Diese Zuständigkeiten sind noch nicht völlig geklärt. Auch in den Verhandlungen mit den nordischen Ländern scheint dem Pariser Nuntius eine wichtige Rolle zugefallen zu sein, vgl. J. J. Duin, *Norsk-danske Religionsforhandlinger i Paris under Kristian IV., 1647* (*Dansk Historisk Tidsskrift* XI, 3) Kopenhagen 1950, 234—253; zum ganzen Problem auch C. Giblin, *Catalogue of Material of Irish Interest in the Collection Nunziatura di Fiandra, Vatican Archives I* (*Collectanea Hibernica* I) Dublin 1958, 15 f.

dem Staatssekretariat und der Propagandakongregation entwickelte¹⁰⁷. Die einschlägigen Bestände im reichhaltigen Archiv dieser Kongregation zu kennen und wenn möglich zu verwerten, scheint auch für die Geschichte des Staatssekretariats wesentlich¹⁰⁸. Über die Arbeit der Kongregation liegen gerade aus jüngster Zeit eine Reihe von wichtigen Veröffentlichungen vor¹⁰⁹, doch es fehlt — wie auch für alle anderen kurialen Behörden der

¹⁰⁷ Aus zahlreichen Beispielen seien genannt: 1. AV *Colonia* 24, fol. 116, Berichte des Kölner Nuntius vom 18. 5. 1653 über Auseinandersetzungen mit den Protestanten; Bleistiftbemerkung Kardinal Chigis auf dem unteren Rand der Textseite: „Che ne mandì copia alla Congregat. di Propaganda e il egli ha fatto molto bene“; auf der Rückseite von Schreiberhand „Copia al Segrio di Prop.“ (fol. 124^v), kein Datum; ganz ähnliche Bearbeitung der Briefe aus Köln vom 13. 7. 1653, 26. 8. 1653, 1. 9. 1653 und 7. 12. 1653 (ebd. fol. 158, fol. 182, fol. 198, fol. 299). — 2. Auf die Rückseite eines Schreibens des Nuntius aus Wien vom 26. 9. 1654 bemerkte Chigi unterm 17. 10. 1654: „Ne fu fatto copia e mandato alla Congregatione de Propag. Fide con le conclusioni enunciate“ (AV *Germania* 153 B, fol. 187^v). — 3. AV *Svizzera* 37, fol. 516^v, Brief des Nuntius aus Luzern vom 21. 11. 1645 über die gefährdete Lage der Katholiken in Rhätien; Bemerkung Panzirolis unterhalb des Estrattos: „fatto copia di sotto e mandato alla Congregatione de Propaganda“ (fol. 521^v); auf die Rückseite des Briefes aus Luzern vom 6. 9. 1647, in dem sich dieser über die zunehmende Aktivität der „Häretiker“ beklagte, schrieb Panzirolis am 6. 10. 1647: „Mandato copia di questa lettera al M. Ingoli“ (AV *Svizzera* 39, fol. 306^v); der Name Francesco Ingoli (1578—1649) taucht immer wieder in den Akten des Staatssekretariats auf. Ingoli war von 1623 bis 1649 Sekretär der Propaganda-Kongregation; er stammte aus Baldassare b. Ravenna. Sein umfangreicher Nachlaß in der Biblioteca Classense zu Ravenna wäre auch für die Geschichte des Staatssekretariats von Wert. Über Ingoli vgl. Giov. Cinelli - Calvoli, *Bibliotheca volante* III, Venezia 1747, 142; Pietro P. Ginanni, *Memorie storico-critiche degli scrittori Ravennati* I, Faenza 1749, 437—442.

¹⁰⁸ A. Pieper, *Römische Archive I. Das Propaganda-Archiv* (RQS I) 1887, 80—99, 259—265; E. Smurlo, *L'Archives de Propaganda* (Rome e l'Oriente I) 1910, 100 ff.; ders., *Rossija i Italija* VI, Leningrad 1927; Carl Russell Fish, *Guide to the Materials for American History in Rome and Other Italian Archives*, Washington 1911; Conrad Morin, *Les Archives du Saint-Siège importantes sources de l'histoire politico-religieuse de Canada* (Culture VI) 1946, 151—176; B. Millet, *The Archives of the Congregation de Propaganda Fide* (Proceedings of the Irish Catholic Historical Committee II) Dublin 1956, 20—27; Cirillo Korolevskij, *Italo - Greci ed Italo - Albanesi nell' Archivio di Propaganda Fide. Breve Descrizione dell'Archivio di Propaganda* (Archivio Storico per la Calabria e la Lucania XVI) 1947, 113—133; Nicola Kowalsky, *Inventario dell'Archivio storico della S. Congregazione „de Propaganda Fide“* (Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft XVII) Fribourg 1961, 9—23.

¹⁰⁹ Vgl. Anm. 103 bzw. 108.

Neuzeit — eine Untersuchung unter behördengeschichtlichem Aspekt; sie zu leisten ist uns nicht aufgegeben, die Photothek zur Geschichte des Staatssekretariates bietet hierfür jedoch manch wertvolle Ausbeute.

Zum zweiten: es ist darauf zu achten, daß die kuriale Politik wohl zu allen Zeiten auch von Persönlichkeiten außerhalb des Staatssekretariates beeinflusst wurde. Immer wieder ersuchte man intime Kenner bestimmter politischer Fragen um Rat und Hilfe; genannt seien hier Christoforo Gaetano¹¹⁰, einst Sostituto im Staatssekretariat Pauls V. und Gregors XV., der aber seine Kenntnisse spanischer Fragen erst verwerten konnte, als er unter Urban VIII. nicht mehr dem Staatssekretariat angehörte; dann Bernardo Spada, Kardinal seit 1626, dessen Rat auch unter Innozenz X. sehr gesucht war, der bei den Sitzungen der Propagandakongregation eifrig mitwirkte, den Vorsitz in der Jansenistenkongregation übernahm und dessen dringender Empfehlung Fabio Chigi nicht zuletzt seine Ernennung zum Staatssekretär verdankte¹¹¹; nicht zu vergessen ist Lucas Holstenius¹¹², der gelehrte Konvertit aus Norddeutschland, der seit 1627 als vertrauter Ratgeber des Kardinalnepoten Francesco Barberini

¹¹⁰ Cristoforo Gaetano, geb. c. 1587 in Anagni, gest. 1642 als Bischof von Foligno, verfaßte im Jahre 1623, nach seinem Ausscheiden aus dem Staatssekretariat, eine bedeutsame Denkschrift für den neuen Staatssekretär Magalotti (ed. Kraus in RQS LII, 1957, 93—122; dort auch wichtige biographische Angaben). Vgl. Anm. 102.

¹¹¹ Sforza Pallavicini, *Della Vita di Alessandro VII*, Bd. I, Prato 1859, 157 f.; Pastor XIV (1) 35. Wohl ein Onkel des Staatssekretärs J. B. Spada. Vgl. Anm. 37.

¹¹² Lucas Holstenius, geb. 1595 in Hamburg, gest. 1661 in Rom, ein umfassend gebildeter Humanist und ein klarsichtiger politischer Kopf, wirkte seit 1641 an der Vaticana und wurde dort 1653 erster Kustode; zusammen mit Kardinal Dezio Azzolini war er seit 1655 engster Berater der Königin Christine von Schweden in Rom. Über ihn vgl. Enc. Catt. VI (1951) 1466; LThK² VI (1960) 436; K. Reppen, Lucas Holstenius als politischer Gutachter in Rom (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken XXXIX) 1959, 342—352; heranzuziehen ist auch die ältere Arbeit von H. Plenkens, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters I, 3) München 1906. Eine Biographie des Holstenius ist immer noch ein Desiderat. Seine Korrespondenz mit Francesco Barberini ist in BV Barb. lat. 6488—6492 und in Bibl. Vallicelliana-Rom, Coll. Allacci XCVI 29 und BV Cod. Vat. 9066; Briefe des Chiffrensekretärs Antonio Feragalli an Holstenius in BV Barb. lat. 6499.

in Rom weilte und, wie es scheint, auch die Politik der Kurie beeinflusste; und schließlich begegnen wir im achtzehnten Jahrhundert den beiden Kurienkardinälen Passionei¹¹³ und Garampi¹¹⁴, die unter Benedikt XIV. bzw. unter Clemens XIV. und Pius VI. entscheidend in die Politik des Staatssekretariats eingriffen, ohne doch dieser Behörde selbst anzugehören.

All dies zeigt, wie weit nötigenfalls der Rahmen der Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariates zu spannen ist, will man der Aufgabe ganz gerecht werden. Wir dürfen aber den Umkreis unserer Bemühungen nicht ins Uferlose ausdehnen, wir dürfen uns in der Fülle des Materials und der andrängenden Probleme nicht verlieren, dürfen nicht alles und jedes einbeziehen, untersuchen und deuten wollen; denn wir wollen und können ja nicht den politischen Historiker ersetzen, unsere Aufgabe ist eindeutig hilfswissenschaftlich und behörden-geschichtlich, wir halten uns an die äußeren Zeichen der Quellen und nehmen den Inhalt nur ausnahmsweise zur Kenntnis. Das Ziel ist klar: die Arbeit soll es den politischen Historikern aller Länder ermöglichen, mit schärferer Sonde, mit sichereren Maßstäben als bisher die vatikanischen Quellen zu untersuchen; damit steht das Unternehmen des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft im Dienste der internationalen Geschichtswissenschaft.

¹¹³ Domenico Passionei (1682—1761) stand zunächst im diplomatischen Dienst der Kurie, er war Nuntius in Frankreich, Bevollmächtigter beim Frieden von Utrecht und Baden, dann Vertreter, später Nuntius in der Schweiz, ab 1730 Nuntius in Wien. Als Kardinal und Brevensekretär wurde er 1738 nach Rom berufen, 1755 wurde er Nachfolger Kardinal Quirinis als Präfekt der Vaticana. Über ihn vgl. Pastor XV (1) 271—275 und passim; Enc. Catt. IX (1952) 922 ff.; LThK VII (1937) 1015; Castelbarco Albani della Somaglia, Un grande bibliofilo del secolo XVIII, il Cardinale Domenico Passionei, Firenze 1937; Giuseppe Vincenza Vella, Il cardinale Passionei e la politica di Clemente XI (Biblioteca della nuova storia XIX) 1953. Eine Monographie fehlt.

¹¹⁴ Giuseppe Garampi (1725—1792) stand an der Kurie als Gelehrter, Diplomat und Kenner der deutschen Verhältnisse in hohem Ansehen. 1751 wurde er Präfekt des Vatikanischen Archivs, 1761 bis 1765 weilte er in wichtiger kirchenpolitischer Mission in Deutschland, 1772 wurde er Nuntius in Warschau, zwei Jahre später Nuntius in Wien; 1785 kehrte er als Kurienkardinal und Präfekt des Archivs wieder nach Rom zurück. Über ihn vgl. Enc. Catt. V (1950) 1532 f.; LThK ²IV (1960) 515; Literaturangaben auch in RQS LV (1960) 38; L. Just, Der Widerruf des Febronius i. d. Korrespondenz des Abbé Franz Heinrich Beck mit dem Wiener Nuntius Garampi (Beitr. z. Gesch. d. Reichskirche i. d. Neuzeit III), Wiesbaden 1960. — In den Jahren 1766 bis 1792 wandten sich die Nuntien in ganz

Der Ertrag der bisherigen Forschungen zur Geschichte des Staatssekretariats in den Jahren 1605 bis 1655 scheint wichtig und ermutigend. Wir gewannen klare und quellensichere Erkenntnisse über die Machtverteilung an der Spitze der Kurie, über den persönlichen Anteil des Papstes an der Politik, für die er verantwortlich zeichnete, dann über das Verhältnis zwischen den beiden engsten Mitarbeitern des Papstes, dem Kardinalnepoten und dem Staatssekretär. Wir sahen, wie — vom letzten Jahrzehnt Francesco Barberinis abgesehen — der Einfluß des Nepoten auf die Politik immer mehr schwand, wie das Amt des Kardinalnepoten zusehends an Ansehen und Bedeutung verlor und gleichsam ausgehöhlt wurde; das offizielle Ende des kurialen Nepotismus unter Innozenz XI. bedeutete nur den Schlußpunkt unter einer langen Entwicklung. Andererseits konnten wir beweisen, wie der Staatssekretär Schritt für Schritt seine Position verstärkte, wie er, der Fachmann, zum eigentlichen, nur mehr dem Papst verantwortlichen Leiter der politischen Behörde der Kurie emporstieg, wie sich seit Innozenz X. der Kardinalshut untrennbar mit dem Amt des Staatssekretärs verband und wie dann mit Fabio Chigi erstmals — und wahrlich nicht zum letzten Male — ein Staatssekretär den päpstlichen Thron bestieg; kein Konklave konnte in Zukunft an der Person des Staatssekretärs vorbeigehen. Als schließlich Innozenz XII. am Ende des siebzehnten Jahrhunderts das uns heute vertraute Amt des „Kardinalstaatssekretärs“ schuf, zog er nur die Folgerungen aus der Entwicklung eines Jahrhunderts.

An Hand der Akten, durch genaue Kenntnis des Geschäftsganges und des Aufbaus der Behörde, glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß es der Kurie, allen Rückschlägen und Schwankungen unbeschadet, in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts gelang, sich im Staatssekretariat ein zentrales, erstaunlich modernes, straff organisiertes und vorzüglich funktionierendes Instrument ihrer Politik zu schaffen — eine Behörde, die einen Vergleich mit den Staatskanzleien der großen Mächte jener Zeit nicht zu scheuen brauchte, die im Gegenteil vorbildlich wurde für die Behördengeschichte Europas.

Europa immer wieder an Garampi (AV Fondo Garampi 292—294; ebd. 295 „Minute di Mons. Garampi a diversi Nunzi e ad altri“). Der Hinweis auf Garampi wird Herrn Dr. Heribert Raab, Mainz, verdankt.

Anhang: Die leitenden Sekretäre im Staatssekretariat, im Chiffrensekretariat und im Fürstenbriefsekretariat von 1605 bis 1655.

Staatssekretär

E. Valenti 1605 V — 1605 VIII
 L. Margotti } gemeinsam
 M. Malacrida } 1605 IX — 1609 VII
 M. Margotti 1609 VII — 1611 VII
 P. Feliciani } gemeinsam
 G. B. Perugino } 1611 VII — 1613 XII
 P. Feliciani 1613 XII — 1621 I

Staatssekretär

G. B. Agucchia 1621 I — 1623 VII

Staatssekretär

I. Magalotti 1623 VII — 1628 V
 L. Azzolini 1628 V — 1632 VIII
 [P. Benessa 1632 VIII — 1634 XI] ¹
 F. A. Ceva 1634 XI — 1643 VII
 G. B. Spada 1643 VII — 1644 VII

Staatssekretär

G. G. Panziroli 1644 IX — 1651 IX
 [D. Azzolini 1651 IX — 1651 XII] ³
 F. Chigi 1651 XII — 1655 I

¹ geschäftsführend.

² vgl. Anm. 81.

³ geschäftsführend, vgl. Anm. 52.

1. PAUL V. (16. 5. 1605 — 28. 1. 1621)

Chiffrensekretär

Marcello Argenti } [1591] — 1606 I/II
 Matteo Argenti }
 2 unbek. Schreiber }
 + Margotti und } 1606 II — 1609 II
 Malacrida }
 M. d'Ilio 1609 II — 1621 I

Fürstenbriefsekretär

P. Strozzi 1605 VI — 1618 III
 G. B. Palone 1618 III — 1621 III

2. GREGOR XV. (9. 2. 1621 — 8. 7. 1623)

Chiffrensekretär

Albano Feragalli 1621 VII — [1641]

Fürstenbriefsekretär

G. Ciampoli 1621 III — [1632]

3. URBAN VIII. (6. 8. 1623 — 29. 7. 1644)

Chiffrensekretär ²

Albano Feragalli bis 1641 VII
 Antonio Feragalli 1641 VII — 1644 VII
 [F. Palma 1643 VII — 1644 VII]

Fürstenbriefsekretär

G. Ciampoli bis 1632 XI
 F. Herrera 1632 XI — 1635 VII
 [G. Savonier 1635 VIII]
 G. Rospigliosi 1635 XI — 1643 VII
 F. Contolori 1643 VII — 1644 VII

4. INNENZENZ X. (15. 9. 1644 — 7. 1. 1655)

Chiffrensekretär

D. Azzolini 1644 IX — 1655 I

Fürstenbriefsekretär

G. Simeoni 1644 IX — 1648 VIII
 F. Nerli 1648 VIII — 1653 VI
 D. Azzolini 1653 VI — 1655 I